Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

81. Jahrgang No. 15
9. April 1936

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint jeden Freitag

Obstbäume
Beerenobst
Tafelreben
Epheu-Pfingstrosen
Heckenpflanzen
Koniferen

Herm. Zulauf-Wildi
Baumschule, Schinznach-Dorf

813

Preisl. auf Verlangen gratis. Tel. 44.216

825

Meyers

Ideal Buchhaltung

für Handel u. Gewerbe, Vereine, Haus- u. Privatwirtschaft, Private u. Beamte, Kassenführung des Hausherrn, Kassenführung der Hausfrau, Jugendausgabe in 3 Stufen für Knaben, Mädchen, Lehrlinge und Lehrtöchter. Bis jetzt erschienen 18 Aufl. mit zus. 70.000 Ex. Man verlange zur Ansicht vom neuen Verl. **C. F. Breuninger, Geschäftsbücherfabrik, Aarau.**

L'AGENCE STUDEO

846 **SAINT-SULPICE** (WAADT)

wird Ihnen **kostenlos** die Schule, Pensionat oder Familie in der französischen Schweiz angeben, wo Sie zu günstigsten Bedingungen studieren können.

LIBRAIRIE FRANÇAISE

Rämistr. 5 ZURICH Tél. 23.350

Pour la rentrée des classes, procure rapidement tous les livres scolaires en langue française 791

Conditions spéciales p. les écoles

Für monatlich Fr. 10.– *von*

an

mieten Sie bei uns ein

KLAVIER

von

Fr. 25.–

an

einen guten

FLÜGEL

hug

HUG & CO.
ZÜRICH
„Kramhof", Füßlistr. 4

Filialen in Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Neuchâtel, Solothurn, Lugano.

Ernst ist der Anblick der Notwendigkeit!

Haben Sie den Mut, die Dinge zu sehen, wie sie sind und demgemäß zu handeln. Sie wissen, daß Ihnen jederzeit etwas zustoßen kann. Legen Sie also einen Rettungsring bereit, der Sie bei einem Unfall wirtschaftlich über Wasser hält: Eine Versicherungspolice bei der „Zürich"-Unfall.

Schon für eine Jahresprämie von nur Fr. 30.– erhalten Sie eine Police, die wertvollen Schutz gewährt.

UNFALL-
HAFTPFLICHT-
AUTOMOBIL-
EINBRUCH-
DIEBSTAHL-

VERSICHERUNGEN

Vergünstigungen gemäß Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein beim Abschluß von Unfall-Versicherungen.

MONTANA

Vorbereitung auf Abitur. Handelsmaturität
Deutsche und französische Handelsabteilung
Ferienkurse im Juli und August

Italienisches und österreichisches Abitur. Französische, englische und holländische Sektionen. Winter- und Sommersport. Werkstätten

ZUGERBERG

781 (1000 METER ÜBER MEER)

Kollegen, werbet für Euer Fachblatt!

Versammlungen

☛ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

Baselland. Jahresversammlung des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform Mittwoch, 15. April. Sammlung um 14 Uhr auf dem Bahnhof Liestal. Abfahrt per Auto nach Farnsburg, wo die Jahresversammlung stattfindet. Nachher Exkursion über den Farnsberg mit einer Orientierung über die Anlagen des Schlosses und einer heimatkundlichen Führung durch Herrn Dr. P. Suter und G. Müller, Lausen. Abstieg nach Waldegg und Heimfahrt. Beitrag an die Kosten der Autofahrt pro Mitglied 1 Fr. Anmeldungen zur Teilnahme an der Autofahrt bis 13. April an E. Grauwiller.

Luzern *Sektion Luzern-SLV.* Jahresversammlung *Ostermontag*, 13. April, 10 Uhr, Museggaula, Luzern. Geschäfte: Ersatzwahl, Schulwandbilderwerk, Vortrag: Bezirkslehrer Hans Siegrist, Baden: Natur und Landleben im Aufsatzunterricht.

Thurgauische Sekundarlehrer-Konferenz. *Voranzeige.* Samstag, 23. Mai (evtl. 20. Juni): Exkursion *Sihlsee-Einsiedeln.*

Das Fachgeschäft für gutes Schulmaterial

798 Gegründet 1865

GEBRÜDER SCHOLL AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

Alle Artikel zum Schreiben Zeichnen und Malen

Verlangen Sie bitte Katalog

Gesucht nach Davos-Platz
patentierter
SEKUNDARLEHRER
der sprachlich-historischen Richtung. Verlangt wird tüchtiger Gesangsleiter, da der zu wählende Lehrer den Gesangsunterricht für die gesamte Sekundarschule zu übernehmen hat. Das Anfangsgehalt beträgt Fr. 5300.- und wird nach je 2 Jahren um Fr. 100.- erhöht bis das Maximum von Fr. 5800.- erreicht ist. Auswertige Dienstjahre werden bei der Festsetzung des Anfangsgehaltes angerechnet. Die kantonale Zulage, die sich je nach Dienstjahren auf Fr. 1100.- bis Fr. 1500.- beläuft, ist in obigem Gehalt nicht inbegriffen. Bedingung für deren Ausrichtung ist jedoch der Besitz oder die Erwerbung des Bündner Primarlehrerpatentes. Nebenerwerbstätigkeit ist untersagt. Der Dienstantritt hat wenn mögl. auf den **11. Mai 1936** zu erfolgen. Die Schuldauer beträgt 43 Wochen. Anmeldungen mit curriculum vitae, Zeugnissen, Ref. und Gesundheits-Ausweis, mit der Aufschrift „Sekundarlehrerstelle" müssen b. spätestens **22. April abends** im Bes. des **Fraktionsschulrates Davos-Platz** sein. 847
Schulrat Davos-Platz.
Davos, den 6. April 1936.

STAEFA Zürichsee
Höhenrestaurant u. Pens. Frohberg
Schöner Ausflugsort mit gr. Gartenwirtschaft. Eig. Bauernspezialitäten und auserl. Weine. Tel. 930.267. Autopark, Pens. v. Fr. 5.- an. Höfl. empfiehlt sich
Rob. Hofer-Schoch. 842

HEIDEN **PENSION HAAS**
Telephon 49 — Alkoholfrei
Schönste Lage b. Kursaal. Neurenov. Zimmer m. Balkon, schöne Terrassen u. Garten. Pens.-Preis 6—7 Fr. Vor- und Nachsaison ermässigt. Gute Butterküche. Schulen und Vereine Rabatt. Es empfiehlt sich
793 **Fam. Haas-Holderegger.**

Wo mache ich meine Badekur gegen **Rheumatismus, chron. Gicht** und Ischias? im heimeligen 831
Badhotel STERNEN, Baden
wo das Thermalwasser täglich aus der eigenen Quelle mit 600 Hektoliter bei 48° C fliesst. - Pensionspreis von Fr. 7.50 an. Prosp. zur Verf.
Zentralheizung. **Tel. 23.455**

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Zur Manegg Bellariastr. 78 Zürich 2
Töchterinstitut mit sorgfältig ausgebauter Fortbildungsschule für interne und externe Schülerinnen, auch Vorbereitung auf die Zürcher Mittelschulen. / Gesundes Gemeinschaftsleben. 672
Prospekte und Empfehlungen bei der Leiterin Fräulein M. Hitz.

Privatinstitut Friedheim Weinfelden
für geistig zurückgebliebene Kinder
Gründl. Unterricht. Familienleben. Prospekt. 580 E. Hotz.

Kollegen werbet für die Schweizerische Lehrerzeitung!

INSTITUT JUVENTUS
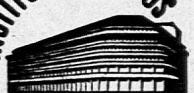
HANDELSHOF ZÜRICH
Gladbachstr. 31-35
Maturitäts-Vorbereitung
Handelsschule mit Diplom
Abend-Gymnasium
Abend-Technikum
PROSPEKTE GRATIS
484

Französisch
garantiert in 2 Monaten in der
Ecole Tamé, Neuchâtel 47.
Unterricht für jedes Alter und zu jeder Zeit. Sonderkurse von 2, 3, 4 Wochen. Sprach- und Handelsdiplom in 3 und 6 Monaten. 814

Schloss Kefikon (THURGAU)
LANDERZIEHUNGSHEIM
FÜR SCHWEIZERKNABEN.
Primar- und Sekundarschule

Schulbeginn 14. April
Spezielle Vorbereitungs-Gruppen für den Übertritt an Mittelschulen, Berufsschulen und praktische Lehre.
721 A. Bach, Schulinsp., Tel. 6109

Kurhaus Blumenbergbad
ob Sigriswil, a. Thunersee, Post u. Tel. Schwanden. Gasch., milde Südlage m. prachtv. Alpenpan. Tannenwäld. Exkursionsgebiet, f. Ruhe u. Erhol. spez. empf. Pens. v. Fr. 5.50 b. 6.50. 4 Mahlzeiten. Prosp. u. Ref. 844/1 **Fam. Lehmann,** Tel. 73.210

845
Astano **Hotel Pension Post**
(Bez. Lugano) 638 m. ü. M.
Ideal für Ferien und Erholung. Schönste Landschaft. Der Gesundheit sehr erträgl. Klima. Komfortabel, gut, billig. Pensionspreis Fr. 6.50 bis Fr. 7.50. Prosp. Tel. 36.313.

Brunnen **Weisses Kreuz**
Tel. 36 — Gasthaus mit Garten f. Schulen und Vereine. 826

Jetzt Frühjahrsreinigung im Körper durch die goldene Regel: 3 x täglich
ELCHINA

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

9. APRIL 1936 **81. JAHRGANG Nr. 15**

Inhalt: Auferstehung — Frühling — Wenn du noch eine Mutter hast — Aus des Frühlings Kräuterküche — Aufsatz: Lehrausgang im März und anfangs April — Das St. Galler Primarlehrerpatent — Kantonale Schulnachrichten: 1. Tagung der Seminarmusiklehrer — Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Bern, Glarus, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich — Eine internationale Volkshochschule — „Ein vorbildliches pädagogisches Jahrbuch" — Internationaler Jugendbriefwechsel — Ausstellung von Schulmobiliar — SLV — **Der Pädagogische Beobachter Nr. 7.**

Auferstehung

Photos: Dr. Kurt Ehrlich, Zürich)

Auferstehung! Welch seltsames, mächtiges Wort! Voll Widersinn und voll Verheissung zieht es uns alle, Zweifler und Gläubige, in seinen Bann, denn die Seele kann es nicht lassen, wellengleich anzustürmen gegen die Unerbittlichkeit des Todes, um die Bewegung des Lebens hinüberzutragen über diese dunkle Schwelle. So ist der Mensch: Er spürt die lebensfeindliche Macht in sich, die ihn langsam zum Tode reif macht; er sieht sich seit Jahrtausenden täglich in den Abgrund stürzen, aber immer noch nicht und niemals kann er sich ergeben und aufhören zu rütteln an den ehernen Toren des Endlichen, um sich Blick und Weg ins Unendliche zu erzwingen. Es ist ergreifend zu sehen, wie die Seele unter Einsatz ihrer gewaltigsten Geistes- und Gefühlskräfte die rätselvolle Kluft überwindet und kraft des «blossen Glaubens» an die ewige Stetigkeit ihrer Bewegung die Verschlungenheit von Leben und Tod auflöst in reines Leben. So ist der Tod nicht mehr die grenzenlose Finsternis, sondern eine von stärkster Erwartung erfüllte Pause zwischen einem mehr oder weniger improvisierenden Präludium und der in kosmischer Ordnung und himmlischer Klarheit erstrahlenden Fuge. Der Mensch gestaltet es aber überlegener, dieses Präludium, wenn er es schon im Wissen um die Grösse der Fuge und im Glauben an ihr zeitloses Wesen durchmisst.

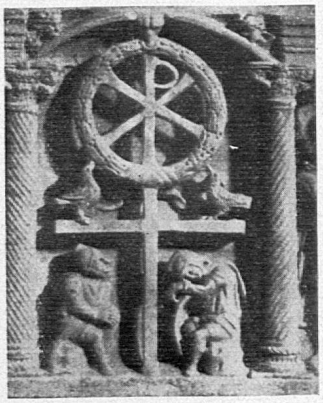

Abb. 1.
Aeltestes Auferstehungsbild.
Lateran, Passionssarkophag, ca. 350.

Nichts hat die Menschheit so unwiderstehlich gepackt und geformt wie der Auferstehungsgedanke. Er ist bestimmend für die Geschichte menschlicher Sinnsetzungen in den letzten zwei Jahrtausenden. — Während noch den Griechen nur das diesseitige Leben die Ganzheit des Seins ausmachte und ihnen das Jenseits schattenhaft blieb, deckte das Christentum den wurzelhaften Dualismus in der Seele des Menschen auf und gab mit dem Gedanken des ewigen Lebens dem Sterblichen einen todüberdauernden Sinn und damit einen innern Kraftzuwachs, dessen über den Tod hinausstrebende Erneuerungskraft den herkömmlichen Fatalismus auflöste. Doch ist es irrig anzunehmen, der Glaube an einen sterbenden und auferstehenden Gott sei ausschliesslich christlichen Ursprungs. Schon die antiken östlichen Religionen kannten solche Götter (Tammuz, Attis, Dionysos, Osiris). Die meisten Auferstehungsanschauungen sind zweifellos abgeleitet vom Auf- und Niedergang der Gestirne und vom Leben der Pflanzen. So betrachtet erklärt sich Ostern — das höchste Fest der Christenheit — durch sein Zusammentreffen mit dem Frühlingsanfang und der Heraufkunft der «neuen Sonne» als eine auch im Kreislauf irdischen Geschehens verankerte Auferstehungsfeier.

Keiner der vier Osterberichte der Evangelien sagt etwas über den Vorgang der Auferstehung; er bleibt undurchdringliches Geheimnis. Nur eines ist sicher: Die Evangelisten betrachten die Auferstehung als eine Rückkehr ins irdische Leben, denn Christus geht nach Galiläa zu den Jüngern. Später erfolgt dann die Himmelfahrt. — Erst etwa 200 Jahre nach Christus versucht das Petrusevangelium das Wunder zu entschleiern und den Vorgang zu beschreiben, aber es wird gleich eine Schilderung der Himmelfahrt daraus. Die bedeutendste und erste frühchristliche Schrift über den Vorgang als solchen stammt vom Syrer Ephraem (306-78). Mit erstaunlicher Vorstellungskraft wagt er es zu beschreiben, wie das Leben immer stärker in den Leichnam zurückkehrt, bis Christus aus eigener Kraft das Grab verlassen kann. Diese realistische Ausmalung ist nicht als kleinliche gottlästernde Neugier anzusehen, sondern sie ist der achtbare Wille eines Gläubigen, sich das allerheiligste Geschehen zu vergegenwärtigen und sinnvoll auszulegen, wie es die folgenden schönen Worte Ephraems zeigen mögen: «... In einem Augenblick ging er wie ein Blitz heraus. Aber er zerstörte die Siegel des Grabes nicht, wie er auch die Siegel des Magdtums seiner Gebärerin nicht gelöst hatte ...» Trotzdem die künstlerische Einbildungskraft eines Ephraem und anderer eigentlich schon früh das Geheimnis durchbrochen hatte, wurde der Auferstehungsvorgang — im Gegensatz zu der schon in den ersten Jahrhunderten auftretenden Himmelfahrt — in der bildenden Kunst bis gegen 1200 nicht dargestellt. Der Auferstehungsgedanke hat sich nämlich vorerst in anderer Weise Ausdruck verschafft (Abb. 1). Dieses älteste «Auferstehungsbild» zeigt die für das frühe Christentum eigentümliche Verbindung abstrakter Symbolik mit epischer Schilderung in der Verknüpfung des Monogrammes Christi mit der Genreszene der Wächter. Durch die Schriften des Barnabas (120 n. Chr.) und vor allem durch die Kreuzestheologie Justins des Märtyrers (165 n. Chr.) wurde das vom Kranz umgebene Monogramm Christi (Labaron genannt) zum eigentlichen Wahrzeichen der Christen und gewann so grosse Bedeutung, dass es in der Folge fast ganz mit dem Leib und der Gegenwart Christi identifiziert wurde. Seit 317 erscheint das Labaron auf römischen Münzen und zur Zeit Konstantins wird es zum offiziellen Schutz- und Schreckzeichen auf den Legionsfahnen. Nur so lässt es sich erklären, dass auf unserem Relief ein blosses graphisches Zeichen auch künstlerisch Anspruch auf die Mitte der Komposition machen konnte. Dieses Bild ist das Endergebnis eines mit Paulus einsetzenden Sinnänderungsprozesses, der das Kreuz, das ursprüngliche Schmachholz in ein Lebenssymbol verwandelt hat. Erst viel später hat sich dann dieses Sinnbild wieder zurückgebildet zum Erinnerungszeichen an den Tod Christi.

An dieses erste Auferstehungsbild schliesst sich eine bis in die Gegenwart reichende Reihe von Darstellungen an. Es wäre schön und lohnend, die ganze Entwicklung dieses Themas zu verfolgen und mit ausgesuchten Bildern zu belegen; doch wollen wir uns diesmal mit dem bisher Gesagten begnügen, um dafür auf dem restlichen Raum eines Künstlers zu gedenken, der wie kaum ein anderer tief eingedrungen ist in die Problematik des Auferstehungsgedankens und der zu wirklich ganz einmaligen künstlerischen Formulierungen gelangt ist: Michelangelo.

* * *

Tiefe Ergriffenheit bemächtigt sich eines jeden, der lange und eindringlich Michelangelos Skizzen und Studien zur Auf-

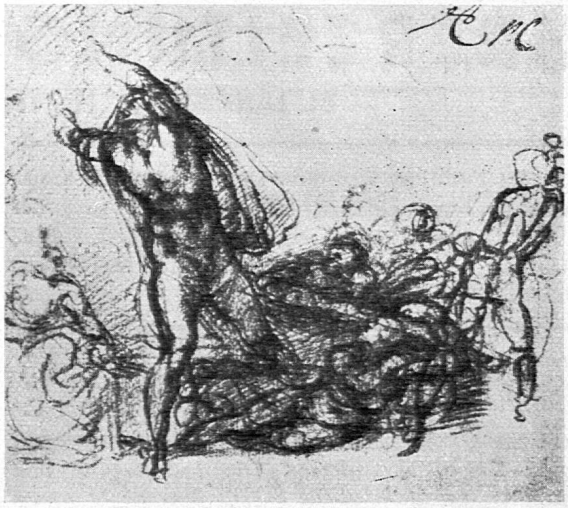

Abb. 2.
Michelangelo: Auffahrender Christus. Rötel, Louvre. ca. 1526.

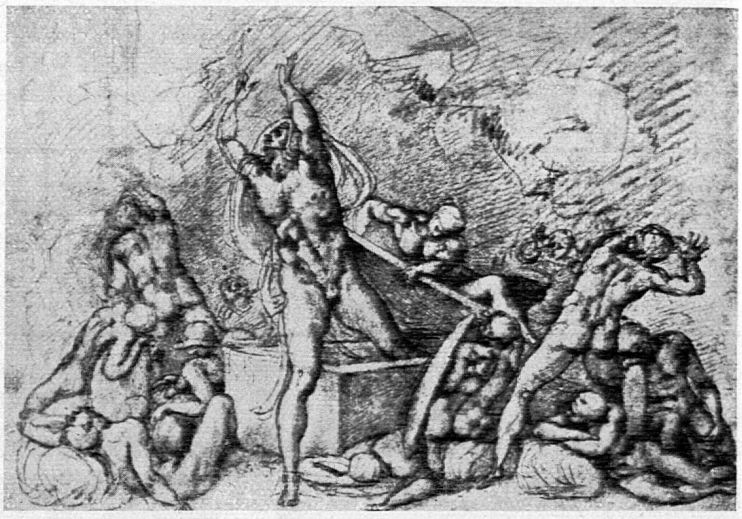

Abb. 3.
Michelangelo: Auffahrender Christus. Schwarzkreide, Windsor.

erstehung betrachtet. Zwar hat der Meister das Thema nie in «endgültiger Fassung» gemeisselt oder gemalt, aber es bleibt dennoch bezeichnend, dass er, der sich neunzig Jahre lang durchs Dasein schleppen musste, während einer Zeitspanne von weit über zehn Jahren den Auferstehungsgedanken in seiner feurigen Seele herumgetragen hat.

Die Rötelzeichnung im Louvre (Abb. 2) — ein Werk des Fünfzigjährigen — scheint die früheste Fassung zu sein. Es ist ein grossartiges Blatt. Im Gegensatz zu Rembrandt und anderen, die in ihren Skizzen die Form sichtlich erst entwickeln und herausschälen, sind fast alle Zeichnungen Michelangelos Fixierungen bereits in der Vorstellung ausgereifter Gedanken und Hauptformen. — Mit unglaublicher Kühnheit greift Michelangelo — was bisher kein Maler getan hatte — den dynamischen Höhepunkt des Vorganges heraus, jenen Augenblick der Augenblicke, in dem Christus mit der Wucht eines Naturgeschehens aufersteht. Mit ungeheurer Gewalt schiesst Christus aus dem Sarg hervor; noch ehe die Wächter recht erschrocken, ist er schon draussen. Blitzartig hat sich die Todesruhe in höchste Lebensleidenschaft verwandelt. Wie ein Gefangener, der seine Ketten gesprengt, stürzt sich Christus in die Welt zurück. Das Haupt vom Leichentuch noch halb verdeckt — als wäre ihm selbst sein Tun noch dunkel unbewusst — wirft er sich mit sehnsüchtigem Aufschrei dem Himmel entgegen; seine Arme scheinen nach einer Wolke zu greifen, um sich an ihr einzukrallen und hochzureissen, hinauf, hinauf, dorthin, wo keine Schwere mehr das Leben bestimmt. — Ist das Auferstehung? Ja. Erlöstes Auffahren? Nein. Furchtbare Tragik des Leibes, dass er selbst in restloser Hingabe an den Himmel in den Schranken des Bedingten gebannt bleiben muss. So vermag dieser Christus nicht die Schwere abzuwerfen und sich selbst zu erlösen, denn irdische Masslosigkeit kann nie und nimmer sich selbst ins Unermessliche erhöhen. Ja, dieser von schreiendem Zwiespalt besessene Christus verkörpert mit seinem Schritt zur Erde und mit seinem Griff in das dem Menschen aus eigener Kraft Unerreichbare, den ganzen, Erde und Himmel verklammernden Dualismus im Wesen Michelangelos.

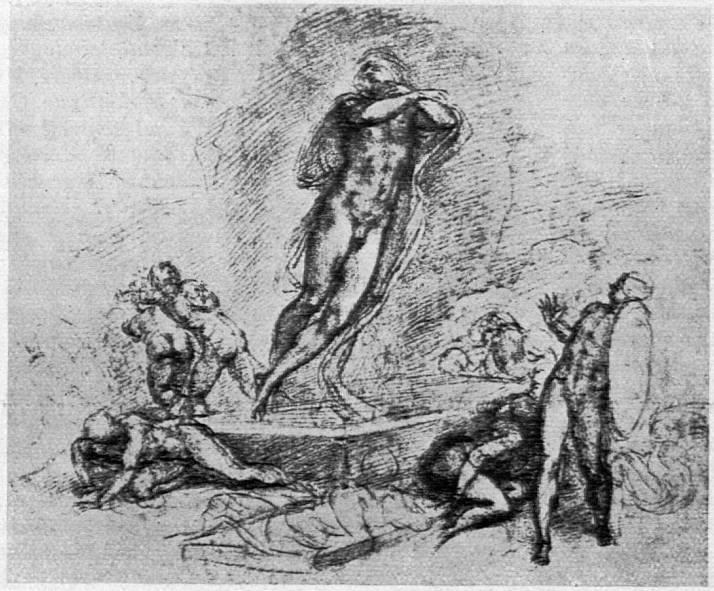

Abb. 4.
Michelangelo: Aufschwebender Christus. Schwarzkreide, London, ca. 1532.

Auf dem nächsten Blatt (Abb. 3) ist die Bewegung Christi schon etwas gemildert, ergebener und die Gebärde der zum Himmel gereckten Arme klingt jetzt mehr wie ein beschwörender Anruf. Das Thema der Auferstehung ist hier im Gesamtaufbau und in der kontrastreichen Nebenmotivik der Wächter weiter durchgeführt, kompositionell geklärter. Das Feuer der Leidenschaft hat sich gemässigt zugunsten einer Durchgeistigung des Bildganzen. Die Gruppe wird zusammengeschlossen vom Bogen des Höhleneinganges. Aus der dumpfen Schar schlaftrunkener Wächter aufersteht Christus. Wie ein nach erschöpfendem Lauf sich mit der Brust ans Zielband werfender Athlet springt er durch die aufgewühlte Menge. Dieses Sichbahnbrechen durch eine Welt von Fesseln und Bleigewichten wird noch verstärkt durch die unerbittlich harte Grabecke, die sich wie ein Schneepflug durch die geballte Masse der Erschreckten zwängt. Doch auch hier bleibt Christus vom Himmel geschieden und sein brünstiges Verlangen nach Erlösung wird nicht erhört. Der Auferstandene trägt auch auf diesem Bild noch — durch jenes das Gesicht verdeckende Tuch symbolisiert — sein Teil menschlicher Befangenheit. Wer schon jemals nachts in Atemnot unter einer Decke erwacht ist, kann es sich denken, welchen finstern Beklemmungen Michelangelos Seele nächtens ausgeliefert gewesen sein musste, dass sich dieses Motiv auch jetzt noch, nach Jahren, so zähe behauptet.

In der dritten Fassung (Abb. 4) wird endlich der Dualismus zwischen Wollen und Können, zwischen Geist und Stoff gelöst. Gott lässt dem leidenschaftlichen Sucher seine Auferstehung gelingen. In malerischen Strichen, wie eine nächtliche Vision hingezaubert, wird dieser auffahrende Christus zum Sinnbild stillen Duldens. Ein unerklärliches Geschehen hat die Grabplatte mit dem daraufliegenden Wächter abgehoben und versetzt. Panischer Schrecken bemächtigt sich der eben noch Schlafenden ob dem lautlosen Aufstieg des Totgeglaubten. Der figurale Gegenspieler Christi, jener Schildträger, bleibt, zwar fluchtbereit, erstarrend vor dem Wunder stehen. Christus aber schwebt wie eine ruhige Flamme mit sanfter Schwingung aus der Gruft. Sein Körper

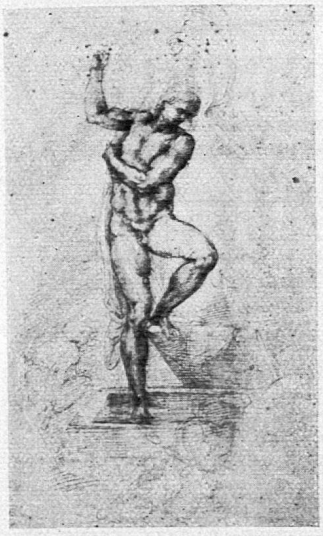

Abb. 5.
Michelangelo: Aufsteigender Christus.
Grünkreide, London.

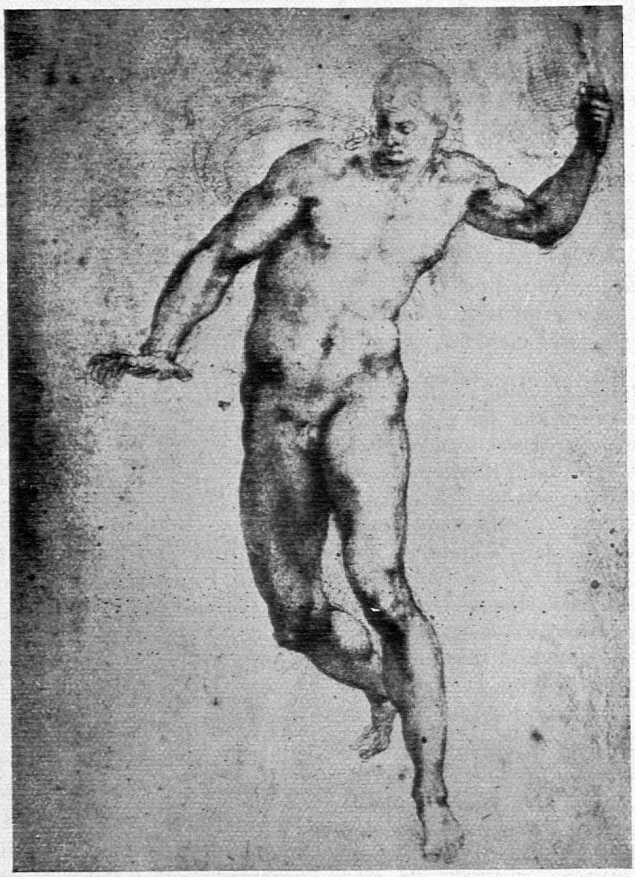

Abb. 7.
Michelangelo: Aufschwebender Christus.
Weiche Grünkreide, London, ca 1538.

Abb. 6
Michelangelo: Auffahrender Christus.
Schwarzkreide, Windsor, ca. 1534.

hat auch die letzte Spur eigenen Willens abgelegt. Er ist ganz von Mächten des Jenseits durchströmt und umflossen von einem magischen Luftzug, der ihm hebend unter die Arme zu greifen scheint. Wie das Leichentuch in weichen lässigen Falten zur Erde fliesst, so auch rinnt vom edlen Leib alle irdische Schwere hinab. Schmerz der Entmenschlichung und Seligkeit des Gottwerdens sind eins geworden in diesem Augenblick höchster Ergriffenheit. — Man könnte glauben, mit dieser wundervollen Zeichnung sei für den Meister das Problem gelöst. Soweit es sich um ein vielfiguriges Bild handelt, ist dem auch so. Aber das Motiv des Auferstehenden hat Michelangelo noch weiter stark beschäftigt. Schon auf Abb. 4 war die Zahl der Wächter geringer und Christus war zum zentralen Hauptmotiv geworden. In Fortsetzung dieser Entwicklung wächst der Auferstehende in der Vorstellung Michelangelos ganz aus der epischen Situation und dem Kreis der Wächter heraus. Wenn die ersten drei Skizzen vielleicht noch als Reliefentwürfe betrachtet werden konnten, so zeigen Abb. 5, 6 und 7, auf denen Wächter und Grab immer mehr verschwinden, wie Michelangelo als echter Plastiker das Hauptmotiv herauslöst und selbständig macht. Die inhaltliche und formale Problemstellung wird nur noch an einem einzigen, völlig unverhüllten Menschen entwickelt. Dieser wird der Träger alles dessen, was Michelangelo an Geist und Gefühl auszudrücken hat.

Abb. 6 zeigt, wohl auch in engerer Anlehnung an theologische Texte, Christus mit der Siegesfahne. Man begreift es, dass das Problem des Heraussteigens diesen, den Motivreichtum der Körperstellungen so gründlich ausschöpfenden Meister nochmals packen musste. Man hat das Blatt schon reichlich schlecht machen und als bedauerliche Abirrung eines senilen Fanatikers ins Gebiet reiner Stellungsakrobatik abschieben wollen. Wer aber wirklich sehen kann, der wird sich davon überzeugen, dass Michelangelo nie um der blossen Stellung willen gestaltet, so wenig wie Goethe je eines originellen Reimes wegen gedichtet hätte. In grösserem Zusammenhang betrachtet zeigt sich ferner (die Vergleiche seien dem Leser überlassen), dass dieser Christus sehr verwandt ist mit dem gefesselten Sklaven im Louvre, mit der Christus-Statue in S. M. sopra Minerva und in verschiedener Hinsicht eine Umdeutung und Weiterentwicklung jener Werke darstellt. Wie stark ist dieser in voller Freiheit dem Grab entsteigende Heros noch der Erde verbunden! Sinnend schaut er hinab, in jene schwere Welt, die ihn geboren, die ihn getötet hat.

Wenn man den rhythmischen Wechsel zwischen Werken relativer Ruhe und solchen von höchster Bewegtheit im Schaffen Michelangelos kennt, ist man nicht erstaunt zu sehen, wie im alternden Meister jener verzehrende Wunsch nach masslosem Sichhinwerfen an das Unendliche (Abb. 6) noch einmal anschwillt. Ja, diese Körperstellung wird akrobatisch vollends unmöglich mit ihrem hangenden Standbein und dem aktiven Spielbein! Nebenbei gesagt, glaube ich, dass Sarg, Deckel und Leichentuch vom Künstler sicher nicht so stark durchgezeichnet worden sind, dass dies vielleicht eher die Tat eines späteren Besitzers des Blattes ist, der hier glaubte verdeutlichen zu müssen. Aber das ist alles nicht wichtig. Wesentlich und absolut einmalig ist die ungeheure raumgreifende Entfaltung des ganzen Körpers, der sofort erinnert an die allgewaltige Bewegung des Licht und Finsternis teilenden Gottvaters in der Sixtina. Wie von einem mächtigen Luftstrom aus dem Grabe gehoben schwimmt Christus in den unendlichen Raum hinaus.

Die letzte Auferstehungszeichnung (Abb. 7) ist wohl die Quintessenz früherer Auffassungen, ja sogar verschiedener Motive. Die Gedanken und Gesichte Michelangelos werden immer einfacher: zwei Hauptthemen, die er bisher getrennt gestaltet hatte, verschmelzen zu einem einzigen. So verbindet sich die Gestalt Christi als Weltenrichter mit jener des Auferstehenden. Geht das wohl auf Einflüsse Savonarolas zurück, dessen Predigten Michelangelo tief bewegt haben? Doch ist es wohl möglich, dass der Meister, in dem ja noch soviel mittelalterliche Anschauung steckte, von sich aus die Vereinigung vollzogen hat zu einem Bild vom erlösten Erlöser, der als übermenschlicher Mittler zwischen Erde und Himmel erscheint. Die kaum sichtbare erste Skizzierung lässt einen auf dem Grabrand stehenden Christus mit der Siegesfahne erraten. Aber sofort hat sich des Künstlers Interesse von diesem Beiwerk entfernt und ungeteilt der Gestalt des Herrn zugewandt. Ganz aus innerer Schau und mit der tiefsinnigen Selbstvergessenheit des greisen Genies hat Michelangelo, wie mit geschlossenen Augen, diesen traumhaft Schwebenden aus der flimmernden Weichheit der Kreide werden lassen. Merkwürdig, wie einzelne Körperteile ausdrucksvoll verzogen sind; seltsam, diese unbestimmte Lichtführung; — alles ist mit der seherischen Freiheit jener Altersreife ertastet, die sich unmerklich von den Verpflichtungen strenger Realität löst und sich von einem schon im Jenseits lebenden Gefühl in die Gefilde des Ueberwirklichen entrücken lässt. Nur einem Rembrandt, einem Michelangelo ist es vergönnt gewesen, unter voll-

kommener Wahrung des geschlossenen Eindrucks ihre Gestalten in die reine Sphäre des Gewichtlosen zu erhöhen. In dieser Zeichnung hat des Künstlers Seele schon ihre Himmelfahrt angetreten. Die qualvolle Spannung, die explosive Kraftentfaltung früherer Jahre sind verschwunden. Angesichts dieses Christus denkt man an Michelangelos Verse:

Vivo della mia morte e, se ben guardo,
Felice vivo d'infelice sorte;
E chi viver non sa d'angoscia e morte
Nel foco venga, ov'io mi struggo ... e ardo

(Ich lebe von meinem Tod und wenn ich es recht betrachte, so lebe ich glücklich vom Unglück. Und wer nicht zu leben versteht von Angst und Tod, der komme ins Feuer, wo ich mich auflöse und verzehre.)

Das Feuer, das ihm, dem Brennenden, Sinnbild der Weltkraft war, es hat sich in der Seele des Greises und im Bewegungsausdruck seiner späten Geschöpfe beruhigt. Vollkommen gelöst schwebt Christus im Raum; wunderbar ist diese Rechte, die alle Erdenschwere von sich schiebt und doch wieder sich segnend ausbreitet über der Tiefe. Ja, auch diese Gestalt gleicht noch dem Feuer; aber der brünstige Ausschlag der Flamme ist zum einen grossen Schwung geworden, und statt mit lodernder Glut ist der Auferstandene erfüllt von einem geheimnisvollen innern Licht, das, aus allen Poren dringend, den edlen Körper in ewigem Leben weiterleuchten lässt, trostreich und stark wie der Morgenstern. Marcel Fischer, Zürich.

Zu einem Säebild. *In Nr. 11 der SLZ wurde auf Seite 179 das Bild der Säerin gebracht, die Oscar Roty für die französische 15-Cts.-Marke geschaffen hat (Abb. 11). Hierzu möchte ich bemerken, dass die Darstellung zeigt, dass auch Künstler Schnitzer machen können: streut doch die Säerin den Samen gegen den Wind! Es geht dies deutlich hervor aus dem Flattern der Haare.* F. O., Zch.

Zu dieser Bemerkung schreibt der Verfasser:

Der Einwand des Herrn F. O. ist ernst zu nehmen, denn er zeugt von einer genauen Bildbetrachtung; dann aber auch, weil er einer kurzen grundsätzlichen Erklärung ruft.

Um es vorwegzunehmen: Es muss gar nicht unbedingt ein der Säerin entgegenströmender Luftzug angenommen werden, denn es ist durchaus möglich, dass die starke Bewegung, der «Elan» der Figur allein schon die Ursache des Flatterns der offenen Haare und des leichten durchsichtigen Gewandes wäre; wobei allerdings wieder dieses «trabende Säen» angefochten werden könnte!

Schon die unbäuerische Kopfbedeckung der «Semeuse» lässt erkennen, dass diese Gestalt symbolisch gemeint ist. Roty wollte zweifellos ein Sinnbild des sich rasch ausbreitenden Fortschrittes schaffen. Zur Darstellung der Raschheit dieser Vorwärtsbewegung hat er mit Recht das zurückflutende Spiel der Haare und des Rockes verwendet. Diese Bewegungsträger dienen aber auch dem graphischen Ausdruck des persönlichen Temperamentes und des Charakters des Künstlers, wie das z. B. Bilder Botticellis zeigen, auf denen bei weitem nicht alle flatternden Gewandsäume auf Windeinwirkung zurückgeführt werden können, weil sie das handschriftliche Bild der rastlosen Geschäftigkeit dieses Meisters sind. — Der Künstler hat nicht nur die Freiheit, sondern sogar die künstlerische Pflicht von der blossen Wirklichkeit abzurücken, wenn es der Bildgedanke oder formale Gründe erfordern. Ein schönes Parallelbeispiel zu Rotys scheinbarem Schnitzer ist Hodlers «Holzfäller», der ja bekanntlich von der falschen Seite her und zudem mit einer für den geübten Holzhacker ganz unökonomischen Kraftentfaltung auf den dünnen Stamm loshaut. Gegenüber der ersten Studie hat Hodler in der letzten Fassung bewusst die «falsche» spiegelverkehrte Stellung des Fällers gewählt, weil sie im Beschauer den Eindruck grösserer unmittelbarer Wucht erweckt. Doch wird es niemand einfallen, den «Holzfäller», oder Segantinis «Sein» (auf dem die Sonne hinter der falschen Bergkette steht) deshalb schlecht zu finden. In allen diesen Fällen handelt es sich im Gegenteil um eine Vermehrung künstlerischer Ausdruckswerte. M. F., Zch.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Frühling

Arbeitsstoffe für den Sprachunterricht in der 2. und 3. Klasse.

1. *Das ü im Frühling.* Frühling, blühen, grünen, Blüte, grüssen, brüten, hüten, ... flügge, Gebüsch, pflücken, flüstern, Düfte, Mücke, Glück ...
2. *Endlich ist er da,* der liebe, gute, schöne, warme, sonnige, liebliche, ... Frühling!
3. *Das Bienchen im Frühling.* Es fliegt (summt) von Blume zu Blume, von Blüte zu Blüte, von Baum zu Baum, von Strauch zu Strauch, von Garten zu Garten, von Wiese zu Wiese, von Feld zu Feld ...
4. *Und die Vöglein,* sie singen, trillern, flöten, pfeifen, musizieren, jubilieren, hüpfen, flattern, fliegen, brüten ...
5. *Und die Blümlein* spriessen, sprossen, gucken hervor, strecken sich, wachsen, blühen ...
6. *Und die Kinder* singen, jauchzen, hüpfen, tanzen, springen, spielen, scherzen, lachen ...
7. *Aber die Sonne hat viel zu tun.* Sie erwärmt die Erde, den Boden, die Luft, ... Sie trocknet die Strassen, die Plätze, die Dächer, ... Sie erweckt das Schneeglöcklein, das Schlüsselblümchen, das Veilchen, ... (Mehrzahl!).
8. *Viele nette Frühlingsboten.* Das Schneeglöcklein, das Veilchen, der Kuckuck, die Schwalbe, der Föhn, ...
9. *Wo sind sie zu finden?* Im Busch, im Wald, auf der Wiese, hinter dem Hag, auf dem Feld, vor dem Haus, an der Mauer, ...
10. *Und alles das erfreut uns!* Bunte Blumen, frisches Grün, zarte Blättchen, linde Lüfte, mildes Wetter, dicke Knospen, warme Tage, junge Vögel, ...
11. *Und doch eine gefährliche Jahreszeit!* Die Gräser schiessen. die Bäume schlagen aus, die Nachtigallen schlagen, die Sonne sticht, ...
12. *Umformen.* Blume, Blümlein, Blumenblatt, blumig, ... Blüte, Blütenkelch, blühen, blühend, ... Sonne, Sonnenschein, sonnig, Sonntag, ...
13. *Zusammengesetzte Dingwörter.* Frühlingstag, -zeit, -blumen, ... Blumenkelch, -blatt, -wiese, -garten, ... Wiesen-, Schlüssel-, Garten-, Frühlings-, Märzen-, ... -blume.
14. *Wörter bilden.* -ling: früh, spät, Hanf, Spross, Schutz, Gunst, ... -lich: Glück, Bild, Mann, Weib, froh, lieb, gut, ernst, tot, rund, gelb, rot, ...
15. *Alles freut sich.* Der Vater, die Mutter, der Knabe, das Mädchen, das Bienchen, der Schmetterling, die Kuh, das Lämmchen, ...
16. *Warum?* (Weil-Sätze.) Das Mädchen freut sich, weil es wieder im Freien spielen kann. Die Mutter — spazieren. Der alte Mann — Sonne. Die Kuh — Weide ...
17. *Alles jubelt ihm entgegen.* O, du lieber Frühling! Sei willkommen! Sei viel tausendmal gegrüsst! ...
18. *Allerlei Fragen.* Frühling, wo bist du so lange gewesen? Bienchen, wo fliegst du hin? Mücklein, wo hast du geschlafen? Käferlein, wohin krab-

belst du? Vöglein, was machen deine Kinderlein? Schmetterling, wie geht es dir? Blümlein, wann bist du aufgewacht? Schwälbchen, wer hat dir den Weg zu uns zurück gezeigt? ... (Ein Kind fragt, ein anderes antwortet!)

19. *Zu allem ist man aufgelegt.* Zum Singen, Tanzen, Springen, Spielen, Jauchzen, ...

20. *Und alles gefällt einem.* Das Grün der Wiesen, das Blau des Himmels, das Weiss der Schneeberge, ... Das Singen der Vögel, das Gaukeln der Schmetterlinge, das Klingen der Schneeglöcklein, das Duften der Veilchen, ...

D. Kundert.

4.-6. SCHULJAHR

Wenn du noch eine Mutter hast

Arbeitsstoffe für den Sprachunterricht.

Sie ruhet nimmer.

Immer hat sie etwas zu machen. Am Morgen macht sie Feuer im Herd und macht den Morgenkaffee. Sie macht die Betten und die Stube, den Gang und die Treppen. Sie macht die Fenster auf, damit frische Luft hereinströmt. Sie macht, dass die Kinder zur Schule kommen. Sie muss aber alle Morgen ein paarmal machen: «Machet doch schneller!» Wie oft mahnt sie die Buben, sie sollen keinen Lärm machen und die Türen leiser zumachen. Jeden Samstag macht sie einen Kuchen, pflückt im Garten Blumen, macht einen Strauss und stellt ihn auf den Tisch. Wenn es finster macht, macht sie Licht in der Stube und macht immer, dass die Kinder etwas zu machen haben. Abends, wenn ich schon lange meine Augen zugemacht habe, macht sie noch meine zerrissenen Strümpfe, das Loch im Rockärmel und den Knopf an den Rock. Bevor sie sich unter die Decke macht, macht sie erst noch den Speisezettel für den kommenden Tag. Wer wollte der Mutter das alles nachmachen!

Ersetze das Tätigkeitswort «machen» durch treffendere Ausdrücke!

Sie wehret den Knaben.

Putzet euere Zähne sorgfältig! Befreiet euere Fingernägel von den Trauerrändern! Säubert beide Ohren bis zum innersten Winkel! Waschet euch ganz mit kaltem Wasser! Zerreisset die Schuhbänder nicht! Reisset die Kleiderknöpfe nicht ab! Verzehret das Frühstück restlos! Verabschiedet euch anständig vom Vater! Schliesset die Türen leise! Springet nicht polternd die Treppen hinunter! Rennet auf der Strasse niemanden um! Grüsset freundlich!

a) Befehlssätze — Ausrufezeichen — Tätigkeitswörter in der Grundform: putzen, befreien, säubern ..

b) Was die Mutter fragt: Hast du die Zähne sorgfältig geputzt? Habt ihr... Haben sie... (Fragesätze — Fragezeichen).

c) Woran die Mutter die Knaben erinnert: Sie erinnert sie an das Putzen der Zähne, das Säubern der Ohren... (Das Tätigkeitswort wird zum Hauptwort.)

d) Der Musterknabe. Er putzt seine Zähne sorgfältig, befreit seine Fingernägel von den Trauerrändern ... Ich putze ... Du putzest ... (Mehrzahl — Mitvergangenheit — einfache Vergangenheit).

e) Stehe am Morgen fünf Minuten früher auf, damit du Zeit findest, deine Zähne sorgfältig zu putzen ... (Komma zwischen Hauptsatz und Nebensatz vor dem Bindewort damit — Infinitivsätze).

Guter Rat.

Bei der fleissigen Hausfrau heisst es: Früh mit den Hühnern zu Bette, auf mit dem Hahn um die Wette. Morgenstunde hat Gold im Munde. Eine fleissige Hausfrau macht hurtig' Gesinde. Fleiss bringt Brot, Faulheit Not. Soll alles wohl im Hause stehen, so musst du selber wohl nachsehen. Rein und ganz gibt jedem Tuche Glanz. Unordnung stiehlt mehr als Diebe. Gute Gewöhnung ist gute Erziehung. Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem andern zu. Mit dem Hute in der Hand kommt man durch das ganze Land Was du noch heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen.

a) Sprichwörter — Diktat — Mundart — Wortarten.

b) Wörtliche Rede. Als das Kind nicht zu Bette gehen wollte, sagte die Mutter: «Früh mit den Hühnern...» Als das Kind nicht aufstehen wollte, sagte die Mutter: «Morgenstunde hat Gold im Munde.» Die Mutter schlichtete den Streit mit den Worten: «Was du nicht willst...»

Ehre deine Mutter!

Einsetzübung; Text nach J. Fr. Möller.

Eine (arme — bedürftige — unbemittelte) Bauernwitwe hatte sich und ihren (Jungen — Sohn — Knaben) durch (fleissiges — unermüdliches — emsiges) Spinnen ernährt. Und als er in der Stadt (zur Schule musste — ging — die Schule besuchte), da hatte sie ihm sein (Essen — Nahrung — Speise) zugetragen. Dieser (Sohn — Junge — Knabe) wurde (einmal — später — nach Jahren) ein (angesehener — berühmter — bekannter) Mann und (machte — gab — veranstaltete) einst ein grosses Gastmahl. Als die (Leute — Eingeladenen — Gäste) im Speisesaale (sich versammelten — anrückten — sich einfanden), (sahen — bemerkten — erblickten) sie zwei (Dinge — Sachen — Gegenstände), über die sie (staunten — sich verwunderten). Unter einem kostbaren Spiegel (war — hing — baumelte) ein Knotenstock. Dann (war — befand sich — stand) in der Mitte (des Tisches — der Tafel) ein alter (Sitz — Stuhl — Sessel) mit hoher Lehne und neuem Ueberzuge. Man (fragte — erkundigte sich beim) den (Herrn des Hauses — Hausherrn — Gastgeber), was das (sei — bedeute — zu sagen habe). Er (sagte — sprach — antwortete): «Ich (hatte — besass — nannte mein eigen) nichts als diesen (Stock — Stecken — Stab), als ich aus meiner Mutter Haus (ging — zog). Der (Stuhl — Sitz — Sessel) ist aber der Spinnstuhl meiner (lieben — teuern — guten) Mutter gewesen. An dem hat sie so viel (geschafft — gearbeitet — gewerkt), dass ich auf der Schule (sein — leben — mich ausbilden) konnte. Als nun die Gäste alle (versammelt — beisammen — vollzählig) waren, bat er sie, dass er noch einen Gast holen dürfe. Siehe! da kam er zurück und (hielt — führte — stützte) an seinem Arme ein (buckeliges — gekrümmtes — gebeugtes) (Frauenzimmer — Weiblein — Mütterchen) in Bauerntracht (-kleidung — -gewand). Er setzte es neben sich obenan. Es war seine (alte — betagte — bejahrte) Mutter, die er also ehrte.

O. B.

7.-9. SCHULJAHR

Aus des Frühlings Kräuterküche

Volkskundliches über die Frühlingsflora.

k. In der kurzen Zeit zwischen Schneeschmelze und Belaubung der Bäume entspriesst dem Waldboden eine reiche und interessante Frühlingsflora. Zu allen Zeiten haben die Menschen diesen Lenzesboten grosse Beachtung geschenkt. Es war nicht allein die Freude am wiedererstandenen, der Starre des Winters entflohenen Pflanzenleben, was dieses starke Interesse gerechtfertigt hätte, sondern meist steckte auch irgendein volkstümlicher oder volksmedizinischer Beweggrund dahinter. Der die heimatliche Scholle betreuende Landmann früherer Zeiten war viel stärker mit dem Pflanzen- und Tierleben seines enger gezogenen Wirkungskreises verbunden, als wir Nachfahren es sind. Aus unzähligen Beobachtungen an Kraut und Baum, über Vogelflug und Wildleben bildete sich der primitivere Mensch ein Regelwerk des jahreszeitlichen Geschehens, der *Wetterkunde* und der *Volksmedizin*, das unzweifelhaft viel Richtiges enthält, dabei aber von Vorstellungen durchwuchert ist, die uns heute fremd geworden sind. Wir sind nur zu leicht geneigt, alle diese Wetterregeln, Saatvorschriften und Heilmittel als Aberglauben abzutun, vergessen aber dabei, dass sie meist aus genauer Naturbeobachtung heraus entstanden sind, aus einem Naturgefühl heraus, das uns leider auch abhanden gekommen ist, weil wir vor lauter Wissenschaft und Technik den unmittelbaren und lebendigen Zusammenhang mit der Scholle verloren haben.

Es ist überaus interessant, den volkskundlichen und volksmedizinischen Beziehungen zwischen Mensch und Frühlingsflora nachzugehen. Es konnte dem Beobachter nicht entgehen, dass weitaus die meisten Frühlingspflanzen leichtere oder starke *Gifte* enthalten. Eine weise Massnahme der Mutter Natur! Denn die saftigen Kräutlein wären so eben recht das Frühlingsgemüse für das Getier des Waldes, hätte sie Frau Flora nicht durch einen Kunstgriff geschützt. Ein sprechendes Beispiel dieser Art bietet das «Ronechrut», die zarten Blätter des *Aronstabes*. In seinem Blattgewebe sind eine Unmenge nadelförmiger Kristalle aus oxalsaurem Kalk enthalten, die offenbar keinen andern Zweck haben, als allerlei lüsterne Pflanzenfresser aus dem Tierreich abzuschrecken. Ihr brennend scharfer Geschmack in frischem Zustand soll Blutbrechen zur Folge haben, denn die Nädelchen dringen in die Schleimhäute ein. Ist dadurch das Kraut für den tierischen Vegetarier von der Schnecke bis zum Reh ungeniessbar, so hat doch der Mensch sich zu helfen gewusst und landauf, landab erscheint noch heute vielerorts das Ronechrut als Frühlingsgemüse, als Mittel zur Blutreinigung usw. auf dem Tisch. Auch andere Wirkungen werden dem Ronechrut gutgeschrieben. In der Ostschweiz werden die Blätter in Branntwein gelegt und dieser dann gegen die Auszehrung getrunken. Häufig werden die Blätter auch roh gegessen oder in die Suppe geschnitten. Auch so soll es ein treffliches Mittel gegen Lungenleiden sein. Die Wurzel wurde zu Pulver zerrieben und dem Vieh gereicht zur Förderung der Verdauung. Auch gegen Husten und Verschleimungen wurde das «Aronapulver» angewandt. Es ist nicht jedermanns Sache, sich eine gehörige Portion des scharfen Zeugs zu Gemüte zu führen. — Schon im Namen des zuerst rot, dann blau blühenden *Lungenkrautes* prägt sich die Verwendung dieser Frühlingspflanze als Mittel gegen den Husten und die Lungenkrankheiten aus. Es wird entweder allein genossen oder mit Süssholz und Isländisch Moos vermengt. Unter den Hahnenfussgewächsen ist es das *Scharbockskraut* mit seinen strahlenden Sönnchen, das auf seine Verwendung als Mittel gegen den Scharbock oder Skorbut hindeutet, eine Krankheit, die sich bei ausschliesslichem Genuss konservierten Fleisches z. B. auf langen Seefahrten einstellt. Ihr sind viele Nordpolfahrer zum Opfer gefallen. Die scharfen Knollen dieser Pflanze sind stärkehaltig und werden nach der Blütezeit geniessbar, weshalb sie in Hungerjahren gesammelt und gegessen wurden. In den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gaben die sich ungemein rasch vermehrenden Knöllchen Veranlassung zur Sage vom Weizen- oder Kartoffelregen. Allüberall konnten sie gesammelt werden. Sie sollen von vielen Leuten als «Setzkartoffeln» gesteckt worden sein. — Ihren andern Namen Feigwurz verdankt die Pflanze der Anwendung als Mittel gegen Geschwüre, sog. Feigwarzen. — Sogar unser liebes «Maierysli», das *Maiglöckchen*, findet heute noch Verwendung als Heil- oder Genussmittel. Seine reizenden Glöckchen werden nämlich gedörrt und gemahlen und bilden den Hauptbestandteil des «Schneebergers», jenes scharfen Niesspulvers oder Schnupftabaks. — In schattigen Wäldern gedeiht die *Haselwurz* mit ihren zwei dunkelgrünen, nierenförmigen Blättern und einer grossen, aber unscheinbaren braunroten Blüte. Ihre Wurzel wurde früher als Brechmittel gebraucht. Sie riecht scharf nach Pfeffer und wird noch in der Tierarzneikunde verwendet. Der Volksglaube schrieb dem Kraut noch andere Wirkungen zu. Wird die Pflanze unter die Stallschwelle gebracht, so «verwirft» das Vieh, gibt man sie jedoch dem Vieh zu fressen, so ist sie ein Mittel gegen die Unfruchtbarkeit. Legt man den Tauben eine Pflanze ins Trinkwasser, so bleiben sie dem Besitzer treu; werden sie verkauft, so kehren sie wieder zurück. Eher glaubhaft erscheint es uns, dass die pfefferartig riechenden Wurzeln die Schaben vertreiben. — Im unbelaubten Frühlingswald erfreut uns der gemeine *Kellerhals*, Seidelbast oder Zilander durch seine süss duftenden Rosablüten. Auch er ist giftig. Seine abgeschälte Rinde soll die Warzen vertreiben, auch wurde sie früher als blasentreibendes Mittel offiziell verwendet. Aus den Beeren wurde eine rote, aus der Rinde eine gelbe Malerfarbe gewonnen. Nach dem Volksglauben soll sich die Pflanze gut zum «Zleidleben» eignen. Streut man nämlich die Beeren unter das Kochloch, so sollen alle Speisen anbrennen. Bei elektrischer und Gasküche ist freilich nichts zu machen! In der Ostschweiz wurde das Stämmchen als «Zahnwehholz» bezeichnet. — Wer kennt nicht das *Salomonssiegel*, die Weisswurz, eine nahe Verwandte des Maiglöckchens? Das stattliche Gewächs hat einen weissen Wurzelstock mit siegelförmigen Narben, die von den absterbenden Stengeln herrühren. Der Wurzel wurden übernatürliche Kräfte zugeschrieben; vor allem aber diente sie zum Vertreiben der Hühneraugen. Die Wurzeln wurden entweder im Hosensack herumgetragen oder in Essig eingeweicht dem Hühnerauge aufgelegt. In ein leinenes Säcklein gebunden trägt man gegen «böse» Augen zwei Wurzeln mit gleichviel Augen-Narben in der rechten Hosentasche

herum, was auch zur Stärkung gesunder Augen beitragen soll. Es scheint sich hier um eine Art Namenzauber (Augen = «Augennarben») zu handeln, ähnlich wie beim *Leberblümchen*, dessen Blätter wie die Leber dreilappig und auf der Unterseite ebenso rot gefärbt sind. Grund genug, sie zu einem Heilmittel gegen Leberleiden zu stempeln.

AUFSATZ

Lehrausgang im März und anfangs April

II.

Verlauf des Lehrausgangs.

Wir überblicken von erhöhter Stelle die Rebberge unserer Gegend, stellen ihre Lage fest und erkennen die Neuanlagen an der grössern Zeilenbreite. Wo Rodungen vorgenommen wurden, sind Villenquartiere entstanden, die eben die sonnigsten Südlagen ausgesucht haben. Das neue Schulhaus steht in einem ehemaligen Weinberg. Wir treffen auf ein Rebgelände, wo der Winzer auf amerikanischer Unterlage gepfropfte Edelreiser, Gutedel und Klevner, pflanzt. Er verweist uns auf die Reblausherde und schildert die Erfolge mit unempfindlichen Setzlingen. Er klagt über das Anpflanzen von Direktträgern, also von nichtokulierten amerikanischen Züchtungen, die bis jetzt kein annehmbares Getränk geliefert haben. Aus diesem Grund hat der Kanton Zürich den Anbau dieser Direktträger verboten. Hanspeter berichtet, dass sie an ihrem neuen Haus Reben ziehen wollen, und fragt den Rebmann nach den besten Sorten. «Der rote Gutedel — im Aargau roter Schenkenberger genannt — liefert die schönsten Trauben», meint Herr Wetzel. «Du kannst diese Rebe ruhig notieren.» Wir stellen fest, dass die Rebarbeiten mit grösster Sorgfalt vorgenommen werden. Der tüchtige Rebmann steht oft lange vor einem Weinstock, bis er zur Schere greift; Frauen sollen sich nicht zum Beschneiden der Reben eignen, weil sie die nötige Geduld nicht aufbringen. Dafür sind sie tüchtig in allen Arbeiten, die mit dem Laubwerk zu tun haben (Ausbrechen der unfruchtbaren Schosse, Anheften der Triebe mit Stroh). In südlichen Ländern, in Sizilien, in Andalusien, in Kreta sind oft die Aecker stark vernachlässigt und voller Unkraut, nie aber die Weinreben. Der Weinbau verlangt auch eine intelligente Pflege, so dass behauptet wird, die Bevölkerung in Weingegenden sei aufgeschlossener und geistig regsamer als anderswo, wenn sie nicht selbst ihren Weinprodukten zu viel Ehre antut. Wie der Weinbau sich lohne, möchte ein Schüler wissen. «Er kann nach einer Redensart den Weinbauern hart an den Bettelstab bringen, dann aber in einem Jahr wieder gutmachen, was er früher versäumt hat», antwortet Herr Wetzel.

An einer Trockenmauer blüht das Erdbeer-Fingerkraut (Potentilla sterilis), das von den Schülern als Erdbeere angesprochen wird. Der Lehrer erzählt den Knaben von einem erheiternden Erlebnis aus seiner ersten Praxis. Auf einem botanischen Ausflug fanden die Knaben das gleiche Pflänzchen und behaupteten, es sei die Erdbeere. Die Eltern daheim stellten sich auf Seite der Schüler und lachten, sie werden doch noch wissen, wie die Erdbeeren blühen, der junge Lehrer solle noch einen Wiederholungskurs in Pflanzenkunde nehmen. Bei einem zweiten Augenschein wurde die Stelle eingehagt und die Erklärung abgegeben: Wenn ihr an diesem Ort und an diesen Pflanzen Erdbeeren entwickeln und reifen seht, zahle ich in die Schulreisekasse zehn Franken. In den nächsten Wochen gingen ganze Pilgerzüge von Neugierigen an die bewusste Stelle und überprüften die Entwicklung der angeblichen Erdbeeren. Anfangs Juni zeigte man mir triumphierend zwei schöne Erdbeeren. Ein Schalk hatte nächtlicherweise ein Erdbeerpflänzchen gesetzt, das aber noch nicht angewachsen war und welk hing. Wir lachten alle und die botanische Ehre des jungen Lehrers war wieder hergestellt.

Zuoberst auf einer Schwarzdornhecke sitzt eine Goldammer mit leuchtend gelber Brust. Sie hat in letzter Zeit in der Klasse einige Verwirrung angerichtet. Auf einer Skizze hatten wir die drei Stellen unseres Reviers eingezeichnet, wo nach zuverlässigen Berichten die Goldamsel — der Pirol — festgestellt wurde. Seither wird dieser herrliche Vogel von einem Landschüler täglich gemeldet. Er beharrt auf seiner Aussage, auch nachdem er ihn in der Sammlung gesehen hat. Er lässt sich auch nicht durch die Tatsache belehren, dass der Vogel nicht vor dem Mai zu treffen sei (Pfingstvogel). Hansjörg ist ein Beispiel dafür, wie unzuverlässig die ornithologischen Mitteilungen auch von Landleuten sind. Jetzt gibt er kleinlaut zu, dass er doch vermutlich die Goldammer gesehen habe.

«Es ist merkwürdig, dass Schüler auch im März durch den Weinberg wandern, sonst kommen sie erst im «Wümmet», wendet sich weiter oben ein Bauer an uns. Dieser «Wümmet» gibt uns zu sprachlichen Erörterungen Anlass. Max meint, das Wort komme sicher vom italienischen «Vendemmia», was ich gerne bejahen möchte, wenn ich diese Ableitung auch nicht verbürgen kann. Soviel ist gewiss, dass wir an der Sprachgrenze von «Leset» und «Wümmet» stehen. Noch vor 50 Jahren war im Gebiet von Baden der «Leset» die einzige Bezeichnung. Das Eindringen von Ostschweizern brachte uns den «Wümmet», der heute allgemein gebräuchlich ist. Verdrängt wird bei uns das «Bücki», die «Büttene» und der «Bokte» durch ostschweizerisches «Tanse» und «Stande». Die Aargauer Mundart erweist sich dem handfesteren Zürcher deutsch gegenüber als wenig widerstandsfähig. So dringt das uns sonst ganz fremde «Nöd» in intellektuellen Kreisen seit zehn Jahren durch, desgleichen die «Wähe» gegenüber unserer «Dünne». Fritz erzählt, dass ein Mädchen aus einer Nachbargemeinde auf dem Markt «Kartoffle» angeboten habe und im Konsum das Fräulein schnippisch werde, wenn man «Anke» wünsche statt «Butter». Wir weisen darauf hin, dass es auch in der Sprache erratische Blöcke zu erhalten gebe, die wir ebenso eifersüchtig hüten müssen wie Seltenheiten in der Natur.

Dass der Weinbau aus dem Elsass und den Rheinlanden zu uns kam, wird allgemein angenommen. Allerdings finden wir in deutschen Wörterbüchern keine Bezeichnung z. B. für unser «Bücki», bzw. die Tanse. Doch deuten allerlei Redensarten, Sprichwörter und Gebräuche, die sich auf den Rebbau beziehen, auf reichsdeutschen Ursprung hin.

Ein Mädchen begegnet uns mit einem gewaltigen Strauss Meerzwiebeln (Scilla bifolia), die es wohl zum Verkauf in die Stadt bringt. Wir haben schon Bedenken, es hätte unsere geheime Fundstelle entdeckt. Doch finden wir diese später völlig unversehrt in schönstem Blütenschmuck. Von einem Nussbaum hat

Erich einen Zweig gebrochen und zeigt die Ansätze der männlichen Blüten, die Blattknospen sind auch erkennbar, doch besteht Unsicherheit über die zukünftigen weiblichen Blüten, aus denen sich die Nuss entwickeln soll. Wir nehmen einige Zweiglein mit und stellen sie später zum Antreiben ein. Ein Bauernsohn erzählt lachend von einer Stadtfrau, die jammernd meldete, die Blüten des Nussbaumes seien alle erfroren und abgefallen, während es sich nur um die Kätzchen handelte, die nach der Bestäubung verblüht und schwarz zur Erde gefallen waren. Die gleiche Dame soll gemeldet haben, die Amseln seien nun auch wieder aus Afrika zurückgekehrt und fangen an zu singen. Eine weitere Schnödigkeit an die Adresse einer Lehrerin musste ich in den bissigsten Partien mässigen. Diese soll nicht gewusst haben, dass Bauernbuben von der Arbeit rissige und schwielige Hände bekommen und habe gemeint, der Jakobli wasche sie nicht. So oft sie auch darauf klopfte und den Sünder an den Brunnen schickte, diese Bauernhände blieben eben, wie sie waren. Der Vater des Jungen soll dann zur Erledigung des Falles erschienen sein und ihr seine eigenen flachen Hände vordemonstriert haben. Es wird ja schon nicht wahr sein. —

Ueber das Mäuerchen huscht eine erste Eidechse. Karl erzählt, wie er dem Erwachen eines solchen Tierchens zusehen konnte. An einer Stelle der Strassenböschung rieselte an einem heissen Märznachmittag Erde herunter, dann bewegte sich etwas. Ein Köpflein stiess aus der Erde hervor, grau und über und über mit Lehm bedeckt. Langsam schob sich das Körperchen nach, und schliesslich war das Tier draussen; verschlafen und blinzelnd schaute es ins Sonnenlicht. Aber nicht anders anzusehen als ein aus Lehm geformtes Eidechschen aus dem Handfertigkeitsunterricht.

In einem Baumgarten hören wir den Kleiber, die Spechtmeise, rufen, gerade so wie zwei Buben einander pfeifen; an einem Birnbaum klettert gleich einer Maus der kleine Baumläufer empor («Mausspecht»). Ein vielgeplagter Verwaltungsmann und Politiker, der sonst für das Gebiet der Ornithologie keine Zeit übrig hatte, liess doch einmal in einem freien Augenblick sein Auge an einem Stamm hinaufgleiten, sah das flinke Vögelchen und erkundigte sich bei uns nach dem seltenen Gast, was er nicht ist, aber im Gefieder prächtig der Baumrinde sich angepasst hat, so dass man ihn nicht leicht erkennt.

Am Waldrand nehmen wir noch ein paar Buschwindröschen und Lungenkraut (pulmonaria officinalis) mit und lauschen dem feinen Liedchen eines Goldhähnchens, dem kleinsten einheimischen Vogel. Eine abseits stehende Gruppe behauptet, in einem Tobel den Zaunkönig gehört und gesehen zu haben. Es ist wohl möglich. Auf diesem Lehrausgang fanden wir leider die blühende Mistel nicht mehr; sie ist im Verlaufe des Vorfrühlings entfernt worden. Ein Grenzstein aus alten Tagen bezeichnet die Stelle, wo das Stadtgebiet sein Ende nahm und der Galgen der Grafschaft gestanden hat. Es ist recht seltsam, dass an der schönsten Stelle — auch am Bözberg trifft das zu — das Hochgericht vollzogen wurde. — Die Aufmerksamkeit der Schüler für geschichtliche Dinge hat wesentlich nachgelassen, da sie sich um Froschlaich mühen. Zudem meldet sich der Magen zu seinem Recht.

Als Aufsatztitel wählen wir den ganzen Lehrausgang oder ein Teilgebiet. Die sachliche Berichterstattung sagt besonders den Knaben zu. *

Das St. Galler Primarlehrerpatent

Der Erziehungsrat hat am 17. Februar 1936 eine *neue Verordnung über die Patentierung und Wählbarkeit von Primarlehrern und Primarlehrerinnen* erlassen. Diese Verordnung hält an der bisherigen Zweiteilung der Patentprüfung fest. Die erste Teilprüfung findet am Schlusse des dritten, die zweite Teilprüfung am Schlusse des vierten Seminarkurses statt. Zu den Prüfungen werden zugelassen die Abiturienten des st. gallischen Lehrerseminars sowie Kantonsangehörige, die an auswärtigen Seminarien ausgebildet worden sind. Neu dagegen ist, dass die st. gallischen Abiturienten der auswärtigen Seminarien und die Nichtkantonsangehörigen des st. gallischen Lehrerseminars nach bestandener Prüfung noch nicht die Wahlfähigkeit, sondern nur das Zeugnis der *Lehrbefähigung* erhalten (vorbehalten bleiben allerdings Abmachungen mit andern Kantonen; solche sind zur Zeit im Gange). Diesen wird der *Wahlfähigkeitsausweis* vom Erziehungsrat erst gegeben, wenn sehr gute Leistungen vorliegen oder im Kanton St. Gallen ein Bedürfnis nach Lehrkräften über die Zahl der am st. gallischen Seminar ausgebildeten kantonsangehörigen Kandidaten hinaus besteht. Angesichts des derzeitigen Lehrerüberflusses wird also die Wählbarkeit der nichtkantonsangehörigen und der auswärts ausgebildeten Lehrer eingeschränkt. In besondern Fällen kann auch Abiturienten des st. gallischen Lehrerseminars der Wahlfähigkeitsausweis vorenthalten werden. Die Zulassung zu den Prüfungen kann von der Studienkommission verweigert werden auf Grund sittlich unbefriedigenden Lebenswandels, mangelhafter Vorbildung, ungenügenden Gesundheitszustandes und auffälliger körperlicher Gebrechen. Von der Prüfung sind Kandidaten ausgeschlossen, die das 18., bzw. 19. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben. Der Erziehungsrat kann *ohne Prüfung* das Patent solchen Lehrkräften erteilen, die sich über den Besitz eines dem st. gallischen gleichwertigen Patentzeugnisses ausweisen, sofern dieses wenigstens die Mittelnote 5, bzw. 1,5 enthält und ein vorzüglich lautender Ausweis über eine wenigstens fünfjährige Tätigkeit vorliegt.

Das Wahlfähigkeitszeugnis berechtigt den Inhaber zur provisorischen Uebernahme einer Lehrstelle an einer st. gallischen Primarschule für die Dauer von zwei Jahren und nach zweijährigem Schuldienst zur Annahme einer definitiven Wahl. Die Schulgemeinden sind berechtigt, von Lehrern, die noch in keinem definitiven Anstellungsverhältnis gestanden haben, ein zweijähriges Provisorium an der *eigenen* Schule zu verlangen. Es ist ihnen indessen gestattet, auch an andern Schulen ausgeübten Schuldienst als provisorische Lehrtätigkeit in Anrechnung zu bringen. Eine Verlängerung des an der eigenen Schule absolvierten Provisoriums auf ein drittes Jahr ist nur unter Zustimmung des Erziehungsdepartements gestattet.

Der Regierungsrat hat die neue Verordnung am 25. Februar 1936 genehmigt.

Vollendung ist das grösste Gesetz der Natur; alles Unvollendete ist nicht wahr.

Pestalozzi «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt».

Kantonale Schulnachrichten

1. Tagung der Seminarmusiklehrer.

Am 15. März wurde im Konservatorium in Zürich auf Anregung von Sam. Fisch, Kreuzlingen, die erste Tagung der schweiz. Seminarmusiklehrer abgehalten. Im Mittelpunkt stand ein Referat des Initianten über Ausbau und Vertiefung des Schulgesangunterrichts und über Neugestaltung des Musikunterrichts am Seminar. Die anschliessende Aussprache über die Organisation und praktische Durchführung des Musikunterrichts an den verschiedenen Lehrerbildungsanstalten zeigte, wie anregend eine solche Tagung sein kann. Die zahlreichen Vertreter aus den verschiedensten Kantonen begrüssten die Idee, regelmässig zu gemeinsamen Arbeitstagen zusammenzukommen, lebhaft. Im Herbst wird zu einer 1½tägigen Konferenz eingeladen. Gleichzeitig ist eine Ausstellung musikpädagogischer Literatur geplant.

Aargau.

In seiner Sitzung vom 3. April wählte der aarg. Regierungsrat als Hauptlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften am Lehrerinnenseminar und an der Töchterschule Aarau an Stelle des zurücktretenden Prof. Dr. Dill Dr. *Charles Tschopp*, Lehrer an der Bezirksschule in Aarau, und als Hauptlehrer für Französisch und Italienisch an die gleichen Schulen Frl. Dr. *Lena Wirth* aus Zürich.

Appenzell A.-Rh.

Die *Kantonsschule in Trogen* wurde im Schuljahr 1935/36 von 371 Schülern und Schülerinnen (6 mehr als im Vorjahre) besucht. Davon wohnten 144 im Kanton Appenzell A.-Rh., 186 in andern Kantonen und 41 im Auslande. Ausländische Schüler finden nur Aufnahme, wenn sie von schweizerischer Seite empfohlen werden können. Die Schülerinnen machten 18,5 Prozent der Gesamtschülerzahl aus; von den 68 Mädchen wohnten 24 ausserhalb des Kantons. Die Professoren Dr. *Wohnlich* und Dr. *Rothenberger* können auf eine erfolgreiche 25jährige Tätigkeit an der Schule zurückblicken. Der Jahresbericht widmet ihnen Worte verdienter Anerkennung. *r.*

Baselland.

Lehrerverein Baselland. Aus den Verhandlungen des Vorstandes (4. April 1936).

1. Der Präsident erstattet Bericht über die Unterstützung eines Kollegen durch den SLV.

2. Herr Hans Fischer, Primarlehrer in Pratteln, wird in den Verein aufgenommen.

3. Es werden vorgelegt: a) Jahresbericht pro 1935, b) Jahresrechnung und Rechnung der Unterstützungskasse pro 1935, c) Voranschlag 1936.

Der Jahresbericht wird noch vor der Jahresversammlung in der SLZ veröffentlicht werden.

4. Es liegen Einladungen zum Amtsjubiläum eines Kollegen und zur offiziellen Jahrhundertfeier der Bezirksschulen vor. Es werden zu beiden Anlässen die Delegationen des Vorstandes bestimmt.

5. Die Festschrift der Bezirksschulen wird auch an die pensionierten Mitglieder des LVB abgegeben werden.

6. Eine Anregung des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform, die Preisaufgaben des LVB wieder aufleben zu lassen, wird zur Prüfung entgegengenommen. *H. P.*

Bern.

Die bernische Lehrerschaft sieht einer wenig rosigen Zeit entgegen, indem ihr von der Finanzdirektion aus ein verschärfter *Besoldungsabbau* in Aussicht gestellt worden ist. Da die Aufwendungen für die Zinsengarantie der Lötschbergbahn und für die Arbeitslosenfürsorge und -versicherung in der Höhe von jährlich fast 4½ Millionen noch ungedeckt sind, sucht Finanzdirektor Dr. Guggisberg nach zwei Richtungen vorzustossen: 2 Millionen will er in der kantonalen Verwaltung einsparen, während für weitere 2,4 Millionen Beamte und Lehrer aufkommen sollen, was einer Erhöhung des Abbaues um 8 % oder einem Gesamtabbau von 15 % gleichkommt. Der Bernische Lehrerverein wird in der nächsten Zeit zu diesem Entwurf Stellung beziehen.

Der Plan ist für die Lehrerschaft um so schwerwiegender, als auch die Lehrerversicherungskasse von ihren Mitgliedern eine Mehrleistung von 2 % verlangen muss; denn der Rückgang des Ueberschusses von 1 Mill. auf ¼ Mill. in einem Zeitraum von acht Jahren mahnt zum Aufsehen und zu rechtzeitigem Eingreifen.

Noch trüber ist der Blick in die fernere Zukunft; denn die ganze Besoldungsfrage soll, wahrscheinlich auf das Jahr 1938, durch ein neues Gesetz von Grund auf geregelt werden. Ueberlegen wir uns: *Ein neues Besoldungsgesetz* in der Krisenzeit! — Dass sich führende, weitblickende Persönlichkeiten wie Zentralsekretär Nationalrat Graf schon jetzt vorsehen und den Kampf gegen eine unheilvolle Senkung der Lebenshaltung der Lehrerschaft aufnehmen, ist mehr als verständlich. Aus den berechtigten Befürchtungen heraus erklärt sich auch der Wille nach intensiverem Mitarbeiten in der unpolitischen Nationalen Aktionsgemeinschaft.

Trotz der finanziellen Sorgen bekundet jedoch die ganze Lehrerschaft das Bedürfnis nach *Weiterbildung*, z. B. durch Kurse und Vorträge, die von den einzelnen Sektionen veranstaltet werden. Erwähnt seien hier bloss aus der letzten Zeit Vorträge von Dr. H. Kleinert, Bern, und Seminardirektor Dr. Schohaus über «Die Aufgaben und Wege einer zeitgemässen Lehrerfortbildung», von Prof. Dr. Naef, Bern, über «Der Humanitätsgedanke in der Demokratie» und von Dr. H. Gilomen, Bern, und Sekundarlehrer Knup, Romanshorn, über «Inhalt und Form der Schulfunksendungen» resp. «Radiounterricht in der Schule». *Rb.*

Glarus.

Die *Filialkonferenz Sernftal* lehnte den Beitritt zu einem in Aussicht stehenden interkantonalen Konkordat über Wählbarkeit von Lehrern mit fünf gegen vier Stimmen ab. Herr Präsident Bäbler referierte über Kriegschirurgie und Verwundetentransporte in den Schweizer Alpen im Jahre 1799. In der nächsten Konferenz, die in Elm abgehalten wird, soll über das Schulzeugnis diskutiert werden. Die Wahlen ergaben Bestätigung der bisherigen Mandatinhaber. Präsident: Herr Bäbler, Matt; Aktuar: Herr Fromm, Elm. *r.*

Luzern.

Aus einigen Vorortsgemeinden ist an die Regierung das Gesuch gestellt worden, eine weitere Sekundarklasse (dritte Klasse) in der Stadt zu ermöglichen,

damit die Landorte ihre Schüler, die nicht in die Mittelschule wollen, dort unterbringen können. **

Prof. Dr. *Hans Bachmann,* Lehrer für Naturgeschichte an der Kantonsschule, konnte am 2. April in voller Frische und ungebrochener Arbeitskraft den 70. Geburtstag feiern. Prof. Bachmann, Ehrendoktor der ETH, unterrichtet seit 44 Jahren seine naturkundlichen Fächer an derselben Schule mit souveräner Beherrschung, auf Grund eigener Forschung und mit mustergültiger Methodik. Er hat in der kantonalen und schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft stets an führenden Stellen mitgearbeitet; eine stattliche Reihe wertvoller Publikationen und die Redaktion der reichhaltigen Jahresschrift «Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern» haben seinen Namen in die Fachliteratur dauernd eingeschrieben; durch seine stets vollbesetzten Volkshochschulkurse und viele Vorträge hat er weiteren Kreisen, nicht zuletzt der Lehrerschaft, das Interesse und die Freude an der Naturerkenntnis belebt und wachgehalten. Die Gründung der Volkshochschule in Luzern durch die Lyceistenvereinigung ist zur Hauptsache sein Werk. Besondere Aufmerksamkeit widmete Prof. Bachmann der hydrobiologischen Seeuntersuchung. Seiner Initiative und unermüdlichen Tätigkeit zufolge ist das *Hydrobiologische Forschungsinstitut in Kastanienbaum* entstanden, welchem schon eine stattliche Reihe wertvoller Arbeiten zu verdanken sind (grundlegende Studien über die praktische Stechmückenbekämpfung, über Litoralrotatorien, Plantonwanderungen und Seetemperaturen, Fischereistatistik u. v. a. m.). Das Institut wurde bisher nur durch Subventionen und private Beiträge erhalten, deren Herkommen ganz der Energie des wissenschaftlichen Leiters zu verdanken ist. Prof. Dr. Bachmann ist auch Mitglied des kantonalen Erziehungsrates.

Vor einem Jahre, anlässlich der Feier ihres 40jährigen Bestehens, hat die *Sektion Luzern des SLV* den Jubilaren zum *Ehrenmitglied* ernannt. Er gehörte zu den Gründern der Sektion. Mehrfach hat er dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass die Zugehörigkeit zum schweizerischen Fach- und Berufsverband, zum SLV, und das Halten seiner Zeitung für den Lehrer ebenso selbstverständlich sein sollte, wie die Zugehörigkeit des Naturforschers zum kantonalen und schweizerischen Fachverein, zur «Naturforschenden Gesellschaft».

Wir entbieten dem hochangesehenen Forscher und treuen Mitglied auch unsererseits herzliche Glückwünsche.

Schaffhausen.

Ein wichtiger Schritt vorwärts in der Schriftfrage. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. März zur Schriftfrage abschliessend folgende Stellung genommen: «Die Schule der Geläufigkeit» der Herren Hunziker und Ricci sei an sämtlichen Elementar- und Realschulen des Kantons Schaffhausen zur Durchführung zu bringen und infolgedessen statt der bisherigen gebräuchlichen Spitzfeder die Breitfeder zu verwenden. Mit diesem Beschlusse wird der bisherigen Steuerlosigkeit ein Ende gemacht. Für die Unter- und Mittelstufe wird die Methode der Baslerschrift anerkannt, während für die Oberstufe die oben erwähnte Schreibschule als obligatorische Wegleitung eingeführt wird. Die Neuordnung soll planmässig durchgeführt, die Lehrerschaft durch Kurse dafür vorbereitet werden. Wir freuen uns über diesen ernsthaften Schritt, das Schriftchaos zu beseitigen. *W. U.*

St. Gallen.

Wie wir vernehmen, ist Herr Prof. Guyer auf Ende März von Redaktion und Mitherausgeberschaft der Schweizer Erziehungsrundschau zurückgetreten. *-s-*

In der Frühjahrsversammlung des *Kantonsschulvereins* bezeichnete der Vorsitzende, Herr Dr. Karl *Rehsteiner,* als wichtigstes Ereignis der Kantonsschule die beschlossene Zweiteilung der Merkantilabteilung in eine Maturitätssektion mit 4½ Jahreskursen, die vorwiegend der wissenschaftlichen Arbeit dient und den Anschluss an die Hochschule vermittelt, und eine Diplomsektion mit 4 Jahreskursen, die mehr die praktische Ausbildung pflegt. Die neue Haus- und Disziplinarordnung unterscheide sich in verschiedenen Punkten vorteilhaft von der alten. In feinsinniger Weise würdigte der Vorsitzende die vielen Verdienste des zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. *Nef,* zu dessen Ehren die Kantonsschulverbindungen einen Fackelzug veranstaltet hatten. Lebhaft diskutierte die Versammlung das Thema «*Schule und Freizeit*». ∅

In *Mogelsberg* sind schon jahrelange Bestrebungen im Gang, welche in der topographisch recht komplizierten Gemeinde an Stelle der konfessionellen Schulen paritätische einführen möchten. Anfangs Februar beschloss nun evangel. *Furth,* sich als bürgerliche Schule zu konstituieren. Da diese Neuerung auch die auf dem Gebiete des Schulkreises wohnenden Katholiken berührt, hat der kathol. Schulrat von Mogelsberg Einsprache erhoben. *E. Sch.*

Zürich.

Städtischer Lehrerverein. Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht 1934/35 entnehmen wir, dass die Arbeit von Vorstand und gewerkschaftlichem Ausschuss ständig zunahm, indem zu den üblichen Geschäften noch diejenigen der Krisenzeit und ihren Folgen hinzukamen. Es galt, in engster Verbindung mit der Leitung des kantonalen Lehrervereins, Stellung zu nehmen zu verschiedenen Schule und Lehrerschaft betreffenden kantonalen und städtischen Behördebeschlüssen. Die Absicht der Schulbehörden, kränkliche oder gebrechliche Lehrer früher als bisher üblich in den Ruhestand zu versetzen, wurde gebilligt; können doch dadurch manche stellenlose Junglehrer aus drückender Arbeitslosigkeit eintreten in beglückende Wirkungsfelder.

Auf mannigfache Weise geschah die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitglieder. Guten Erfolg zeitigten die neu eingeführten Sonderdarbietungen von Kulturfilmen; erfreulich verlief der Kurs für Stimmbildung und Sprechtechnik; etliche Exkursionen und Besichtigungen von Werkanlagen boten den Teilnehmern bleibende Erinnerungsbilder an frohe Wandertage. In aller Stille leistete das Dutzend Arbeitsgruppen der Pädagogischen Vereinigung aufbauende Kulturarbeit, die Naturwissenschaftliche Vereinigung bot einem kleinen Kreise viel Anregung und Belehrung; im Lehrergesangverein fand die holdeste der Künste ihre liebevollste Pflege; der körperlichen Ertüchtigung von Lehrern und Schülern galten die Uebungen der vier Turn-Zweigvereine, in denen neben Spiel und Sport stets Lehrgänge fürs Schulturnen durchgearbeitet wurden. §

Eine internationale Volkshochschule

Wir Schweizer wissen gewöhnlich nicht, welch freundlicher und unterhaltsamer Volksschlag die Dänen sind, welch geistig rege Leute dort leben auf der Inselwelt zwischen Nordsee und Balticum. Wir erinnern uns vielleicht, in der Schule gehört zu haben von den verwegenen Fahrten der Normänner, von der Sagenwelt der Edda, vom Großstaat England-Norwegen-Dänemark unter Knud dem Grossen; aber was wissen wir von den neuesten Methoden des heutigen Landbaues in Dänemark, was von der kooperativen Bewegung, was von der glänzenden Organisation der dänischen Erwachsenenbildung?

In alle diese Gebiete wurden wir eingeführt durch den Gründer und Leiter der internationalen Volkshochschule in Helsingör, Peter Manniche, der während des Krieges den Plan gefasst hat, an einer Volkshochschule Menschen verschiedenster Nationen, Berufe und Bildung zusammenzuführen, um auf diese neue Art gegen den Krieg zu arbeiten.

Die Gründung der internationalen Volkshochschule in Helsingör wurde 1921 ermöglicht durch Unterstützung privater Kreise Dänemarks, Deutschlands, Englands und Amerikas. In herrlicher, offener Landschaft, oben am Oeresund, in der «dänischen Riviera», wurde ausserhalb des alten Städtchens Helsingör (eine Bahnstunde nördlich Kopenhagens) ein etwas vernachlässigtes Gut erworben. Mit Hilfe einiger Volkshochschüler aus Kopenhagen setzte Manniche Gebäude, Garten und Gutsbetrieb wieder instand und verwandelte ein Oekonomiegebäude in eine Schule mit flotten, hellen Lehrsälen, heimeligen Wohn- und Schlafräumen, Badezimmern und Turnhalle. Vom Idealismus und der Tatkraft des Gründers zeugt das in Helsingör und Umgebung geläufige Wort: Hvad man ikke kan, det kan Manniche!

Durch drei Dinge vor allem wurden die Menschen, die aus Schützengräben oder aus Revolutionswirren den Weg an die Schule fanden, verbunden: durch Gesang und Musik, körperliche Arbeit in Garten oder Werkstatt und durch Sprachstudien.

Wenn heute nach den bescheidenen Anfängen von 1921 über 100 Studierende aufgenommen werden können und über 2000 Studierende aus allen Berufen und Ständen die Sommer- und Winterkurse und über 3000 Studierende aus ca. 30 Staaten aller Kontinente die Ferienkurse (Juli und August) besucht haben, so ist dies Beweis genug für die Lebensfähigkeit, ja für die Notwendigkeit einer solchen Schule.

Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, in ihren einfachen, demokratischen Verhältnissen zu leben, zu lernen, zu singen und zu plaudern, den einen Tag neben einem Hutmacher aus Kopenhagen, den andern neben einem Professoren aus USA, oder wieder neben einem chinesischen Studenten, und teilgenommen hat an den Exkursionen durch Molkereien, Klein- und Grossbauernbetriebe, wer in Gesellschaft so verschiedenrassiger und doch so gleichartiger Menschen Dörfer, Schulen und Museen besuchte, der wird nicht nur viel erlebt, sondern auch neue Kraft und neue Ziele gefunden haben.

An einem der letzten Kurstage gab es einen Ausflug auf Schwedens sagenumwobenen Kullaberg. Keiner der Teilnehmer wird die Rückfahrt über Höganäs vergessen können: Abend. Die Sonne versinkt hinter farbenprächtigen Wolken, die aus dem milchgrauen Kattegat emporsteigen. Wir drängen uns an den Fenstern und auf der Plattform des Zuges, das herrliche Schauspiel zu geniessen. Und plötzlich reichen wir uns alle die Hände und singen Bruderschaft. Auf die Fähre wartend in Helsingborg, geben wir auf dem Bahnhofplatze ein kleines Konzert. Wie lauschte die Menge den deutschen, schwedischen, dänischen und englischen Liedern! Eine Schar von fünfzig Menschen waren wir, eine Schar von über zehn Nationen: Ein Völkerbund.

Hatten wir auch in Vorträgen und Diskussionen die Welträtsel nicht gelöst, so war doch jeder näher an sie herangetreten, die Ueberzeugung gewinnend, dass in diesen verwirrten Zeiten nichts nötiger sei, als besseres Verstehen und nähere Bekanntschaft der Menschen aller Rassen und Nationalitäten. Könnten in Zukunft in allen Ländern Schulen dieser Helsingörer Art gegründet und besucht werden, so wäre ein grosser Schritt getan zur Festigung internationaler Freundschaft.

Willi Stahl.

„Ein vorbildliches pädagogisches Jahrbuch"

Als Antwort auf die Einsendungen in Nrn. 9 und 10 der Schweiz. Lehrerzeitung (1936) mögen kurz folgende Bemerkungen dienen:

1. Das Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen als Schöpfung und Eigentum der gesamtschweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat in erster Linie den Bedürfnissen der Konferenz zu dienen und ist daher in seiner Zwecksetzung nicht identisch mit dem Annuaire de l'instruction publique en Suisse, das schon zur Zeit Albert Hubers neben dem Jahrbuch existierte und für westschweizerische Interessen geschaffen wurde.

2. Sicher wäre ein pädagogisches Jahrbuch, das aus Lehrerkreisen herausgewachsen, von ihnen getragen und ihren Bedürfnissen zu dienen hätte, eine schöne Sache.

3. Eine pädagogische Berichterstattung, wie sie Herr Prof. Stettbacher, Zürich, wünscht, könnte die amtliche, wie sie im Archiv periodisch bisher im Turnus von ca. drei Jahren erfolgte, bereichernd ergänzen. Die Frage, wie das durch das Archiv zu lösen wäre, wird seinerzeit von den massgebenden Stellen geprüft werden.

Für die Archivkommission und die Redaktion:
Der Präsident: *J. Müller*, Regierungsrat, Glarus.

Internationaler Jugendbriefwechsel

Am 28. März fand in Zürich auf Einladung der Schweiz. Kommission für geistige Zusammenarbeit unter dem Vorsitz von H. Voirier, dem Sekretär dieser Kommission, eine Konferenz zur Beratung über die Gestaltung und den Ausbau des internationalen Jugendbriefwechsels statt. Es nahmen an ihr vor allem Angehörige aus Erziehungskreisen, darunter auch der Schweiz. Lehrerverein, teil. Nach Anhörung von Referaten von Prof. Pierre Bovet (Genf) und O. Binder, Zentralsekretär von Pro Juventute (Zürich), wurde den Vorschlägen zugestimmt, die ein enges Zusammenarbeiten der verschiedenen bestehenden Bestrebungen auf diesem Gebiet in der Schweiz

vorsehen. Als schweizerische Zentralstelle wurde das Zentralsekretariat Pro Juventute bezeichnet; die drei genannten Herren wurden als Leitender Ausschuss bestimmt. Herr Binder wird in der SLZ über die bisherigen Erfahrungen und den geplanten Ausbau ausführlicher berichten. *P. B.*

Ausstellung von Schulmobiliar

an der Schweiz. Mustermesse in Basel.

Zum erstenmal wird an der Schweiz. Mustermesse in Basel *die Schule und ihre Ausstattung* besondere Berücksichtigung finden. Eine Reihe von Räumen wird den verschiedenen Stufen und den einzelnen Fächern zu dienen versuchen und eine wertvolle Schau ermöglichen. Für Donnerstag, 23. April, ist eine besondere Tagung vorgesehen, an der unter anderem der Schulbau und die Gestaltung des Schulraumes zur Besprechung kommen sollen. — Bietet schon der Besuch der Mustermesse an sich jedem Lehrer wertvolle Anregungen, so wird diese besondere Veranstaltung die Lehrerschaft erst recht anziehen. Wir möchten die Kollegen zu Stadt und Land schon heute aufmerksam machen und sie bitten, einen Besuch an der Mustermesse in ihr Programm einzusetzen. *H. Stettbacher.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Vereinbarung

zwischen dem *Schweiz. Lehrerverein* (SLV) und der *Société Pédagogique de la Suisse Romande* (SPR).

Mit Rücksicht auf die langjährigen guten Beziehungen und in Anbetracht dessen, dass beide Organisationen die gleichen Ziele verfolgen, treffen der SLV und die SPR in der Absicht, die Verbindung noch enger zu gestalten, folgende Vereinbarung:

1. Jeder Verein behält seine völlige Unabhängigkeit.
2. Delegierte der beiden Vereine kommen mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen. Die Zahl der Delegierten wird von Fall zu Fall bestimmt.
3. Die Einladung zu dieser Konferenz erfolgt jährlich abwechselnd durch den Präsidenten des einen oder andern Vereins. Der betreffende Präsident stellt auch die Geschäftsliste auf und hat den Vorsitz. Die Protokollführung übernimmt das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.
4. Die Konferenz hat beratenden Charakter; es kommen ihr folgende Aufgaben zu:
   a) Studium von Schulfragen von allgemein schweizerischer Bedeutung und hauptsächlich von Fragen erzieherischer oder korporativer Art, welche die schweizerische Lehrerschaft betreffen;
   b) Vorberatung von Berichten und Eingaben an die Bundesbehörden;
   c) Durchführung von Rundfragen und Zusammenstellung der Ergebnisse in einem gemeinsamen Bericht;
   d) Vorbereitung von Entschliessungen, die den Zentralvorständen (beziehungsweise Delegiertenversammlung) der beiden Verbände vorgelegt werden sollen.
5. Die Kosten für die Delegierten fallen zu Lasten jedes einzelnen Vereins. Andere Kosten werden nach Massgabe der Mitgliederzahl (am 1. Januar des betr. Jahres) verteilt.
6. Gemeinsame Eingaben, Veröffentlichungen und beide Vereine verpflichtende Beschlüsse sind von den beiden Vereinspräsidenten zu unterzeichnen.
7. Ein allgemeiner schweizerischer Lehrertag kann gemeinsam veranstaltet werden.
8. Die beiden Verbände können beschliessen, diese Vereinbarung auch auf andere ähnliche Verbände auszudehnen.

(Entwurf vom 22. September 1935. Vorlage an die Delegiertenversammlung 1936.)

* * *

Convention

entre la *Société des Instituteurs suisses* (SLV) et la *Société Pédagogique de la Suisse Romande* (SPR).

Le SLV et la SPR considérant que les deux associations entretiennent depuis plusieurs années d'excellentes relations,qu'elles poursuivent les buts identiques et désirant resserrer encore les liens qui les unissent, arrêtent les dispositions suivantes:

1° Chaque association conserve son entière indépendance.
2° Les délégués des deux associations se réunissent au moins une fois par année en une Conférence. Le nombre des délégués dépendra de l'importance des sujets à traiter.
3° Cette séance est convoquée annuellement à tour de rôle par le président de chacune des deux associations. Ce président établit l'ordre du jour et préside la séance; le protocole est tenu par le secrétariat de la Société des Instituteurs bernois.
4° La Conférence a un caractère consultatif; ses attributions sont les suivantes:
   a) étudier les questions scolaires d'une portée nationale et, principalement, tout problème intéressant le corps enseignant suisse tant au point de vue éducatif que corporatif;
   b) de préparer des rapports et des requêtes à envoyer aux autorités fédérales;
   c) de procéder à des enquêtes et d'en grouper les résultats en un rapport unique;
   d) de rédiger des résolutions à soumettre aux Comités centraux des deux associations.
5° Les frais de délégation sont respectivement à la charge de chacune des associations; les autres dépenses sont réparties au prorata de leurs membres selon la liste établie le 1er janvier de chaque année.
6° Toutes les requêtes, publications et décisions engageant les associations sont munies de la signature des Présidents de chacune d'elles.
7° Un congrès scolaire suisse pourra être organisé en commun.
8° Les deux associations contractantes peuvent décider que cette convention étendra ses effets à d'autres groupements similaires.

(Projet du 22 septembre 1935; à soumettre au Congrès 1936.)

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kurse

Blockflötenbläser.

Abendspielwoche in Bern. Leitung: *Karl Rieper*, Aarau. *Zeit:* 20. bis 24. April 1936 täglich von 17 bis 19 und 20 bis 22 Uhr, Progymnasium, Waisenhausplatz. Einladung an alle Blockflötenspieler (Anfänger und Fortgeschrittene), Gitarre- und Lautenspieler (Streichinstrumente willkommen). *Kursgeld Fr. 7.50. Anmeldungen* bis zum 14. April an Fr. Krompholz, Bern, Spitalgasse 16.

Kleine Mitteilungen

«Jugend und Weltfriede 1936.»

Auf den 18. Mai, den Tag des guten Willens, erscheint wiederum auch eine deutschschweizerische Ausgabe dieser Weltzeitschrift. Sie wird herausgegeben von der Erziehungskommission der schweizerischen Völkerbundsvereinigungen und im Einverständnis mit Pro Juventute (Zentralsekretariat), dem Schweizerischen Lehrerverein, dem schweizerischen katholischen Lehrerverein und dem Schweizerischen Lehrerinnenverein. Die Redaktion übernahm Fritz Aebli. Ein reich illustriertes Heft, für die schulpflichtige Jugend bestimmt, kindertümlich und ungemein anregend gestaltet, die jungen Leser in ihrem alltäglichen Wirkungskreis zur praktischen, sittlichen Tat anleitend, wirbt ohne Hass, nur vom Geist schlichter Menschlichkeit getragen, für die ewige Idee des Friedens. Die Erziehung zur friedlichen Gesinnung, wie sie in diesem Heft versucht wird, ist nicht nur eine rein menschliche Angelegenheit, sondern zugleich auch eine spezifisch schweizerische, untrennbar von unserm demokratischen Staatsgedanken. Wir wünschen dem Heft die grösste Verbreitung, um so mehr, weil es sich auf der ganzen Linie, von der herausgebenden Organisation bis zur Redaktion, um eine selbstlos und unter Opfern geleistete Arbeit handelt. Mit tiefer Befriedigung weisen wir darauf hin, dass auch der schweizerische Schulfunk am Tag des guten Willens sich in den Dienst dieser guten Sache stellt. Es war wohl nie nötiger als in der gegenwärtigen trüben Zeit. Die Zeitschrift (Preis 5 Rappen) ist beizeiten zu bestellen bei Frl. Laura Wohnlich, Speicherstr. 20, St. Gallen, Postcheck IX 6303 (Schweiz. Lehrerinnenverein).

Volkshochschule des Kantons Zürich.

Das Programm für das Sommersemester ist soeben erschienen und kann im Sekretariat der Volkshochschule, Münsterhof 20, bezogen werden; die Einschreibungen finden direkt nach Ostern, vom 14. bis 25. April, statt. — Das Sommersemester beginnt am 4. Mai.

Neue Bücher

(Eine Besprechung behält sich die Redaktion vor.)

Adolf Guggenbühl: *Zerfall und Erneuerung der Gemeinschaften.* 214 S. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich. Leinen Fr. 5.—.

Ernst Erich Noth: *Der Einzelgänger.* 357 S. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich. Brosch. Fr. 6.—.

Paolo Rossi: *Ich mache nicht mehr mit.* 314 S. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich. Brosch. Fr. 5.50.

John Knittel: *Protektorat.* 92 S. Verlag: Orell Füssli, Zürich. Fr. 3.50.

Jan Tschichold: *Typographische Gestaltung.* 112 S. Verlag: Benno Schwabe & Co., Basel. Leinen Fr. 8.—.

Alle Frühjahrs-Schullieferungen

besorgen wir **als Spezialgeschäft** sorgfältig und zu günstigen Preisen.

Unverbindlich Offerten, Mustervorlage und Beratung.

Mit freundlicher Empfehlung:

Ernst Ingold & Co. + Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf + Eigene Fabrikation und Verlag

193

Verheiratet?

Freilich! Dann verlangen Sie meine neue illustrierte Preisliste **L 101** über Sanitätswaren gratis verschloss. Vertrauenshaus seit 1910. 433

Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Zürich 1, Seefeldstr. 4

Präzisions-Reisszeuge
verfertigt
F. ROHR-BIRCHER,
Rohr-Aarau. Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt. **Reparaturen aller Systeme** billigst. Preislisten gratis und franko. 713

PROJEKTION

Epidiaskope
Mikroskope
Mikro-Projektion
Filmband-Projektoren
Kino-Apparate
Alle Zubehör

471

Prospekte und Vorführung durch

GANZ & CO
TELEPHON 39.773
BAHNHOFSTR. 40
Zürich

+Sanitäts-+
und Gummiwaren

Krampfadernstrümpfe, Bein- u. Umstandsbinden, Bruchbänder, Clysospritzen, Irrigateure usw.

F. Kaufmann, Zürich
Kasernenstrasse 11 525
Auf Wunsch illustr. Preisliste franko

Darlehen

für alle Zwecke an Solvente auch ohne Bürgen, prompt, diskret und billig. Keine Anteilscheine und Wartefristen. 577

INLANDBANK
Zürich Tödistr. 20

848
Studium in Genf?

Dann angen. Unterkunft; anger. Konversation bei **Mme. Pabst-Vulliet, Av. Ernest Pictet 9, Genève.** (Ref. Dr. E. Oppliger, Lyss, Bern.

Lehrer sucht für seinen 15jährigen Sohn

TAUSCH 843

in der deutschen Schweiz. Sich zu wenden an **M. Soavi, Gingins bei Nyon.**

HOTEL Kurhaus Monte Bre Lugano

herrl. Lage am Mt. Bré. Schönst. Ferienaufenthalt. Billige Preise. Angeschl. an Hotel-Plan. 819

GOLDAU HOTEL RIGI
Tel. 16. Gut u. billig
Direkt a. Bahnhof und a. Weg zum Natur-Tierpark. Bestbek. Haus für Schulen und Vereine. Platz für 300 Pers. Schatt. Garten. Es empf. sich **M. Immoos-Inderbitzin.** 792

Lugano-MONTAGNOLA
Postauto Lugano—Agra.
Hotel-Pension BELLEVUE
Südsonne-Luft. Vorz. Küche. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Prospekt. Tel. 927. Pieper, Küchenchef. 778

Schiefertafeln
MARKE «KRONE»
sind schön und gut. Jede Papeterie kann sie vermitteln. 784
Fabrik in Kanderbrück.

Bitte Insertionsofferte einverlangen.

Unverbindliche Kostenvoranschläge.

Keller G.,

Der grüne Heinrich, Dünndruck. Erste Fassung. 3 Bände in 1 Band nur Fr. **3.50.** 790,2

Ernst Kuhn, Verlag, Biel.

Hochwertige Forschungs-Mikroskope 694

mit erstklassig. Wetzlarer Optik der Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objektive, 4 Okulare (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500 mal, moderne grosse Stativform, weiter Mikrophototubus, gross. rund. drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbée (3 lins. Kondensor, Irisblende) kompl. i. Schrank SFr. 255 –. Unverbindl. vollkommen spesenfr. Probezustell. (keine Zollgebühren usw.) direkt durch ihre Postanstalt. Schweizer Referenzlisten auf Wunsch! Dr. Adolf Schröder, Kassel (Deutschland), Optische Institum.

Sanitäre Bedarfsartikel

prompt und gewissenhaft durch das Sanitätsgeschäft

A. PHILIPP, SEEFELDSTRASSE 98 / ZÜRICH

Gratiskatalog. 658

Frühling im schönen Tuch A.-G.-Anzug

Angenehm empfindet Ihre Umgebung den günstigen Eindruck, den Sie im neuen Tuch A.-G. Anzug machen. Sie selber fühlen sich darin wohl, alles paßt ja so gut zusammen: die neuen Muster der guten Stoffe, der elegante vornehme Schnitt und Sitz, die prima Zutaten, die auffallend feine Verarbeitung. Für jede Figur fertigen wir das richtige Kleid an. Die niederen Preise sind heute spürbar und dürften Ihre Wahl erleichtern.

Herren-Anzüge: 110.– 100.– 90.– 80.– 75.– 69.– 59.– 54.– 50.–

Jünglings-Anzüge in verschiedenen Preislagen

Herren-Mäntel für den Uebergang und Slipons: 80.– 70.– 60.– 50.–

Regenmäntel garantiert wasserdicht: 32.– 28.– 24.– 20.– 17.– 15.– 10.–

Tuch A.-G.

Herrenkleider

Zürich = Sihlstrasse 43

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in St. Gallen, Basel, Luzern, Winterthur, Schaffhausen, Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Stans, Wohlen, Zug. Depots in Bern, Biel, Interlaken, Thun, La Chaux-de-Fonds.

7

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV: Schweiz	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
Ausland	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich,* Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

Schweizerische Landesbibliothek Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

9. APRIL 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 30. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung — Zum Ermächtigungsgesetz — Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer (Fortsetzung) — Zürch. Kant. Lehrerverein: Zur Rechnung pro 1935.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 21. März 1936, 14.15 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: *H. C. Kleiner.*

Protokoll.

Beim *Namensaufruf* melden sich 65 Delegierte; 10 sind abwesend, davon haben sich 7 entschuldigt.

1. Das *Protokoll* der Ausserordentl. Delegiertenversammlung vom 7. Dezember 1935 (Päd. Beob. Nr. 5/1936) wird genehmigt.

2. Vizepräsident J. Binder referiert kurz über *die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* vom 15. März a. c., wobei er die Tätigkeit des Kantonalvorstandes und die der Sektionsvorstände in dieser Angelegenheit skizziert. Im Namen des Kantonalvorstandes spricht er den letztern und den Vertretern in den Pressekomitees den herzlichsten Dank aus für ihre sorgfältige und erfolgreiche Arbeit in den Bezirken. Sodann gibt er an Hand des Berichtes der Sektion Winterthur Auskunft über die einzige Nichtbestätigung im Kanton, welche Frau L. Baer-Brockmann in Turbenthal betrifft. Die sehr verdiente, seit 23 Jahren in der genannten Gemeinde amtende Lehrerin ist mit 334 Nein gegen 303 Ja nicht für eine weitere Amtsdauer gewählt worden. Die Bestürzung und Empörung darüber, dass die allgemein geschätzte Lehrkraft den in letzter Stunde aus dem Hinterhalt aufgetauchten Inseraten gegen das Doppelverdienertum zum Opfer fallen musste, ist in Turbenthal selber gross. Man ist dort in weiten Kreisen der Auffassung, es sollte eine Korrektur der Wegwahl vorgenommen werden können. E. Strebel, Präsident der Sektion Winterthur, gibt der Versammlung davon Kenntnis, dass der Sekundarschulpflege, die einstimmig für Frau Baer eingetreten ist, nun von privater Seite eine Motion zuhanden einer Gemeindeversammlung eingereicht worden ist, die dahingeht, die bewährte Lehrerin der Gemeinde zu erhalten. Die Diskussion, in der auch die Wirksamkeit der möglichen Hilfsmassnahmen zugunsten eines gefährdeten Kollegen einlässlich besprochen werden, zeigt in erster Linie die allgemeine Missbilligung der Tatsache, dass eine sehr tüchtige und äusserst pflichtbewusste Kraft aus andern Gründen als solchen, die in der Amtsführung liegen, von heute auf morgen aus ihrem Pflichtenkreis gestossen wird. Die Versammlung begrüsst deshalb die Aktion der Motionäre und wünscht derselben einen guten Erfolg; sie beschliesst folgende kurze Resolution: «Der ZKLV bedauert die Wegwahl der Frau Baer-Brockmann, die in keiner Weise durch die Schulführung erklärlich ist, und er freut sich über die Bestrebungen, welche darauf ausgehen, Frau Baer-Brockmann die Lehrstelle in Turbenthal zu erhalten. Er wünscht diesen Bestrebungen vollen Erfolg.» Der Kantonalvorstand erhält bestimmte Weisungen über die Weiterleitung der Resolution und den Auftrag, den Fall im Auge zu behalten und im weiteren Verlauf der Angelegenheit in Beachtung der von der Versammlung ausgedrückten Ansichten alles ihm Gutscheinende vorzukehren.

3. Stellungnahme zum *Ermächtigungsgesetz*, das am 26. April a. c. mit 5 andern Vorlagen zur Abstimmung kommt. Präsident H. C. Kleiner referiert. Er gibt den Wortlaut der aus 2 Paragraphen bestehenden Vorlage und den Abbaubeschluss des Kantonsrates vom 27. Januar 1936 bekannt. Der kantonale Abbau (auf 10 % gehend) kann erst nach Annahme der genannten Vorlage (Gesetz über die Herabsetzung der gesetzlichen Besoldungen und Ruhegehälter der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule sowie die Ruhegehälter der Angehörigen der Kantonspolizei) auf die Volksschullehrer ausgedehnt werden. Der Kantonalvorstand kann und will dem Gesetz keine Opposition machen; in erster Linie deshalb, weil er in allen Lohnabbau-Verhandlungen des vergangenen Winters, und auch früher schon, immer den Standpunkt vertreten hat, die Lehrerschaft sollte *gleich* behandelt werden wie die übrigen Beamten und Angestellten des Staates. Da der 10 %ige Abbau bei der einen Kategorie durch Kantonsratsbeschluss bereits zur Tatsache geworden ist, hält es der Kantonalvorstand für gegeben, dass der ZKLV dem Ermächtigungsgesetz keine Opposition macht. A. Rüegg, unterstützt von W. Schmid, stellt dem gegenüber den Antrag, das Ermächtigungsgesetz zu bekämpfen. Er nennt die Gründe, die ihn zu dieser Stellungnahme veranlassen, und er empfiehlt der Versammlung, eine kurzgefasste Begründung als Resolution anzunehmen. Nach kurzer, sehr reger Diskussion, in der verschiedentlich betont wird, dass es sich heute nicht um eine Stellungnahme gegen einen kommenden Lohnabbau oder gegen die Abbaupolitik überhaupt, sondern um das Verhalten einem teilweise schon bestehenden Lohnabbau gegenüber handle, wird der Antrag des Vorstandes, dem Ermächtigungsgesetz keine Opposition zu machen, mit 51 gegen 6 Stimmen gutgeheissen; die Resolution Rüegg, und damit auch dessen Antrag, wird mit 38 gegen 10 Stimmen abgelehnt. *B.*

(Fortsetzung folgt.)

Zum Ermächtigungsgesetz

(Abstimmungsvorlage vom 26. April 1936.)

H. C. K. — Verschiedene Anfragen lassen die Wiedergabe von ein paar Bestimmungen, soweit sie die gesamte Volksschullehrerschaft betreffen, und einige Hinweise als notwendig erscheinen.

Gemäss § 1 der Vorlage (Gesetz 4 der Abstimmung vom 26. April) erfahren «die gesetzlichen Besoldungen (Grundgehalt und *staatliche* Zulagen) und die Ruhegehälter ... der Lehrer an der Volksschule ... die gleiche Herabsetzung wie die Besoldungen der übrigen Beamten und Angestellten des Kantons». Die obligatorische Gemeindezulage gemäss § 9 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 (früher Wohnungsentschädigung) wird also durch das Ermächtigungsgesetz nicht berührt; die Gemeinden dürfen an ihr keinen Abbau vornehmen.

Um ein genaues Bild der Auswirkung des Ermächtigungsgesetzes zu bekommen, müssen die einschlägigen Bestimmungen aus dem «*Beschluss des Kantonsrates über die Herabsetzung der Gehälter, Löhne und anderen Bezüge des im Dienste des Staates stehenden Personals*» vom 27. Januar 1936 herangezogen werden.

In Ziffer 2 heisst es: «In Fällen, in denen durch staatliche Bestimmungen Gehälter oder Gehaltsteile (Grundgehalt usw.) festgesetzt sind, ohne dass der Staat sie selbst in vollem Umfang aufzubringen hat, werden neben den staatlichen Gehaltsleistungen auch die vom Staate festgesetzten Gesamtbeträge um die in Ziffer I genannte Quote (d. h. 10 %) herabgesetzt.» Für die Volksschullehrerschaft betrifft dies den Anteil der Gemeinden am Grundgehalt.

Ziffer 6: «Bei Angestellten mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren reduziert sich der Abbau für jedes weitere Kind um einen halben Prozent.»

Ziffer 7: «Durch die Herabsetzung der Gehaltsbezüge darf das gesamte Familieneinkommen der Angestellten nicht unter folgende Beträge sinken:

a) Fr. 2500.— für Ledige ohne Unterstützungspflicht;

b) Fr. 3500.— für Ledige mit Unterstützungspflicht und Verheiratete ohne Kinder;

c) Fr. 3500.— für Verheiratete mit Kindern oder mit Unterstützungspflicht, zuzüglich Fr. 300.— für jedes Kind unter 18 Jahren oder für jede Person, für die der Verheiratete in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht sorgt.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Ruhegehälter.»

Bei der Festsetzung des «gesamten Familieneinkommens» zieht die Regierung Zinsen aus Kapitalvermögen mit in Berechnung.

Der Kantonalvorstand ist gerne bereit, auf weitere, hier nicht berührte Fragen Auskunft zu geben.

Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer

Von Dr. *Hans Kreis.* (Fortsetzung.)

Ein etwas längeres Leben war der bereits erwähnten «*gegenseitigen Hülfs-Casse für die ältesten Schulmeister, deren hinterlassene Wittwen und minderjährige Waisen*» beschieden, welche wohl *die* Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer hätte werden können, wäre ihrem Wirken seitens derer, für die sie geschaffen worden war, mehr Verständnis entgegengebracht worden. Der «Schulverein im Oberamt Zürich», dessen Gründung von Orelli mit seiner Schrift veranlasst hatte, stand ihr zu Gevatter. Am 10. Januar 1826 genehmigte der Erziehungsrat die Statuten der Stiftung, deren Mittel sich zusammensetzten aus freiwilligen Beiträgen, Legaten und Geschenken von Privaten usw. und aus den Mitgliederbeiträgen. Jeder vom Erziehungsrat an eine öffentliche Schule gewählte Lehrer oder Adjunkt konnte Teilhaber der *Schullehrerkasse*, wie sie kurzweg hiess, werden, sofern er bis zum 30. November 1826 entweder den einfachen (1 fl. 10 Schilling) oder doppelten Jahresbeitrag (2 fl. 20 Schilling) zahlte. Lehrer über 50 Jahre entrichteten einen Einstand in der Höhe ihrer ersten Jahresprämie, solche über 60 Jahre eine dreifache Einstandsgebühr. Später der Kasse beitretende Mitglieder bezahlten, wenn sie noch nicht 30 Jahre alt waren, als Einstand einen halben Jahresbeitrag, solche zwischen 30 und 40 Jahren einen ganzen, zwischen 40 und 50 Jahren zwei, und wenn sie noch mehr Jahre zählten, vier Jahresbeiträge. Die Ansätze dieser Einstandsgebühren erfuhren für die Folgezeit eine Verdoppelung für alle diejenigen, die bereits ein Jahr Schuldienst hinter sich hatten, bevor sie der Kasse beitraten. Bei zwanzigjähriger Mitgliedschaft erfolgte eine Herabsetzung der Jahresprämie auf die Hälfte; für den, der aus der Kasse bezog, hörte die Beitragspflicht auf, sofern er nicht eine mit Besoldung verbundene Stelle bekleidete. In diesem Falle also verminderte sich seine Rente um den Jahresbeitrag.

Zur Bildung eines Kapitalfonds wurden demselben nebst den freiwilligen Einnahmen im ersten Jahre $^5/_6$ der Jahresprämien zugewiesen, im folgenden $^4/_5$, im dritten $^3/_4$, im vierten $^2/_3$ und vom fünften an die Hälfte, so dass somit nur die Zinsen des Fonds und das nicht zu diesem geschlagene Betreffnis der Mitgliederbeiträge zur Verteilung gelangten. Zum Bezuge einer Rente waren berechtigt Mitglieder, die das 61. Altersjahr erreicht hatten, Witwen von Mitgliedern und gemeinschaftlich deren vater- und mutterlose Waisen unter 18 Jahren. Die Höhe der Rente war variabel und richtete sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Wer einen doppelten Jahresbeitrag bezahlt hatte, erhielt auch eine doppelte Rente. Wer aus der Kasse austrat, begab sich jeglichen Rechtes auf sie; ebensowenig hatten Angehörige von Mitgliedern, die weder Witwen noch Waisen hinterliessen, Ansprüche darauf. Witwer, die sich nach dem 50. Altersjahr wieder verheirateten, mussten ihre Gattin mit einem Betrag von der Höhe einer Jahresprämie in die Stiftung einkaufen. Die Statuten, bis 1831 fest, verboten die Auflösung der Anstalt, solange noch ein Mitglied oder Witwenanteil Ansprüche daran hatten. Nach deren gänzlichem Erlöschen sollten die Mittel der Stiftung der Regierung zur Förderung des Schulwesens anheimfallen. Die jährlich am «Frühlings-Schliessmarkt» in Zürich abgehaltene Hauptversammlung der Mitglieder genehmigte die Jahresrechnung und den Jahresbericht, wählte oder bestätigte die Einnehmer, gewöhnlich die Kreislehrer, den Präsidenten und die 13 Vorsteher, die nicht unbedingt Anteilhaber der Kasse zu sein brauchten und ihr Amt unentgelt-

lich, aber auch ohne persönliche Verantwortung verrichteten.

Die grossenteils kümmerlich besoldeten Schulmeister lohnten die Bemühungen der gemeinnützig gesinnten Gründer durch starken Beitritt. Gleich im ersten Geschäftsjahr schlossen sich 190 Lehrer mit einfacher und 97 mit doppelter Prämie der Kasse an. Die Gesamteinnahmen von 846 fl. 20 Schilling erlaubten der Verwaltung die Auszahlung von 17 einfachen Alters- sowie einer Witwenrente von 1 fl. 24 Schilling und von 16 doppelten zu 3 fl. 8 Schilling. Der Kapitalfonds belief sich nach Abzug der Verwaltungskosten auf 670 fl. 17 Schilling. Die Entwicklung der Stiftung war in den ersten Jahren eine durchaus erfreuliche. Die Einnahmen mehrten sich beständig und damit auch der Kapitalfonds, so dass sich die Rentenhöhe trotz Zunahme der Bezugsberechtigten ebenfalls in aufsteigender Linie bewegte (einfache Rente 1828: 1 fl. 29 Schilling 0 Heller; 1829: 2.39.6; 1830: 3.19.3; 1831: 3.33.3). Selbst der Kleine Rat mit dem «Hochwohlgebornen, Hochgeachteten Junker Amts-Burgermeister» Hans von Reinhard an der Spitze zeigte, sonst in solchen Dingen sehr zugeknöpft, der Schullehrerkasse gegenüber, deren Unterstützung ihm zweimal in den Eröffnungsworten der Kirchensynode warm empfohlen worden war, eine offene Hand. Zwar zu einem jährlichen Beitrag, wie die Vorsteherschaft in ihrem Gesuche gewünscht hatte, konnte er sich nicht verstehen, und sein Beschluss besitzt einen Wortlaut, der ein grelles Schlaglicht auf die Stellung der Regierung zu sozialen Aufgaben wirft. Es heisst darin: «Obgleich eigentlich die h. Regierung sich nicht mit Unterstützung von privaten Unternehmen zu befassen hat», habe sie «dennoch den fraglichen achtungswerthen Verein von solcher Art gefunden, dass ihm ein thätliches Zeichen des Hochobrigkeitlichen Wohlgefallens nicht versagt werden kann, und daher (mit Mehrheit) beschlossen, ein für allemahl der gedachten Vorsteherschaft für die Belobung und Aufmunterung zu fernerm wohlthätigem Wirken, ein mit besonderer Rücksicht auf die ärmere Classe der in jenem Verein befindlichen Schulmeister auf Frk. 400 festgesetztes Unterstützungsgeschenk aus der Staatscasse abreichen zu lassen».

Ende 1832, also in einem Zeitpunkt, wo durch die Gründung des Lehrerseminars eine allmähliche Verjüngung des Lehrkörpers in Aussicht stand, erfolgte eine Statutenrevision. Den bereits angestellten, nicht über 40 Jahre zählenden Lehrern gab man eine letzte Gelegenheit zum Beitritt bis zum 31. Januar 1833 gegen eine geringe, je nach Alter abgestufte Einstandsgebühr von einer halben bis zu zwei Jahresprämien. In Zukunft musste jeder, der nicht zu Beginn seines Schuldienstes Mitglied wurde, für jedes Jahr seiner Lehrtätigkeit die Prämie nachzahlen, um aufgenommen zu werden. Für Lehrer, die das vierte Jahrzehnt überschritten hatten, bestand überhaupt keine Möglichkeit mehr, der Kasse beizutreten. Eine Abänderung erfuhren teilweise auch die Bestimmungen über die Nutzniessung, indem die Einkaufssumme für die zweite Frau eines Witwers, wenn sie mehr als 10 Jahre jünger war als er, verdoppelt wurde. Auch musste nun die zweite Frau die Rente mit allfällig vorhandenen, noch nicht 18 Jahre alten Kindern aus der ersten Ehe ihres Mannes teilen.

Alle der Institution noch fernstehenden Lehrer forderte der Aktuar zum Beitritt auf, und jedes halbe Jahr sollte es auch zukünftig geschehen bei den vom Erziehungsrat neu gewählten. Die neuen Statuten blieben verbindlich bis zum 1. Mai 1840.

Es kam indessen zu keiner zweiten Revision der Satzungen; denn die Kasse erwies sich bald als nicht mehr lebenskräftig. Schon bei ihrer Gründung hatten sich über 100 Lehrer dem Unternehmen ferngehalten. Leider ergab sich auch für die nächsten Jahre nicht nur kein Zuwachs an Prämien zahlenden Mitgliedern, sondern im Gegenteil ein leichter, aber dennoch fühlbarer Rückgang. Auch im folgenden Jahrzehnt gestalteten sich die Verhältnisse keineswegs besser. Alle Werbungsversuche scheiterten am Skeptizismus oder an der Gleichgültigkeit vieler Lehrer, namentlich auch jüngerer, welche die hohe Zahl der zu entrichtenden Prämien und den in weiter Ferne stehenden und daher etwas problematischen Genuss ihrer Leistungen gegeneinander abwägend, das Opfer in Rechnung zu setzen vergassen, das sie ihren im Amte grau gewordenen Kollegen schuldeten. Sie mochten sich freilich bei ihren Berechnungen sagen, dass sie bei mehrjährigem Zuwarten nichts verloren, nur hätte eben die Anstalt gerade in jenen Jahren ihrer Beiträge dringend benötigt. Hatte nicht vielleicht auch die ökonomische Besserstellung viele Lehrer sorgloser gemacht und vertrauten sie nicht zuviel auf Staat und Gemeinden? Die neue Regierung liess sich die Förderung des Institutes angelegen sein. Es buchte für 1834 87½ Taler und im folgenden Jahr 100 Taler als Geschenk von ihr, so dass der Kapitalfonds auf über 3000 fl. anstieg; aber der Wunsch, den der damalige Präsident der Kasse, Regierungsrat Schinz, in seinem Dankschreiben an die Exekutive zum Ausdruck brachte, es möchte diese Unterstützung die zögernden Lehrer zum Beitritt veranlassen, ging nicht in Erfüllung.

Da die Kasse Alters- und Hinterbliebenenversicherung zugleich war, standen Nutzen und Leistungen in keinem angemessenen Verhältnis. Ihrer Doppelaufgabe zu genügen, wäre ihr wohl möglich gewesen bei der Zugehörigkeit sozusagen sämtlicher Lehrer und einem regelmässigen staatlichen Zuschuss. Diese Totalität war aber wohl um so weniger zu erreichen, seit der Staat mit der neuen Aera, wenn auch vorerst nur in sehr bescheidener Weise, für die ältern Lehrer ein Mehreres tat. Die Altersrenten beanspruchten von den Mitteln der Anstalt den weitaus grössten Teil (1834: 37 einfache und 24 doppelte Alters- gegen 13 einfache und 8 doppelte Witwenrenten). Eine Umwandlung in eine reine Witwen- und Waisenstiftung hätte zweifellos bei gleicher Beteiligung und gleicher Prämie eine beträchtliche Erhöhung der Rente erlaubt. Die systematische Ausmerzung ungenügender Lehrkräfte der alten Schule durch die neuen Erziehungsbehörden dürfte sodann teilweise das krasse Missverhältnis zwischen Beitragspflichtigen und Rentengenössigen (1835 war es 193 : 82) und damit das Sinken der Rente (1834: 2 fl. 39 Schilling) erklären. Den an sie gestellten hohen Anforderungen einerseits und anderseits wohl auch dem Umstand, dass damals dem Versicherungsgedanken noch zu wenig werbende Kraft inne wohnte, erlag die auf schwachen Füssen stehende Schullehrerkasse. Im Jahre 1840 löste sie sich auf. Der Kapitalfonds wurde unter die Anteilhaber der Anstalt verteilt.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Rechnung pro 1935.

Die Rechnung pro 1935 gleicht mit einem Vorschlag von Fr. 1146.41 ziemlich genau den Rückschlag des Vorjahres aus. Der budgetierte Ueberschuss von Fr. 820.— ist damit wesentlich überboten, was auf den recht guten Eingang der Jahresbeiträge pro 1935 und der Restanzen pro 1934 zurückzuführen ist. Scheinbar sind am guten Resultat auch die unter Verschiedenem verbuchten Einnahmen beteiligt. Dem ist jedoch nicht so; denn der Betrag von Fr. 327.90 setzt sich fast ausschliesslich aus Summen zusammen, die praktisch keine Einnahmen, sondern rückerstattete Ausgaben sind.

Wenn die Korrentausgaben die budgetierten Franken 12 780.— um Fr. 354.49 übersteigen, rührt das einmal von der im Voranschlag nicht berücksichtigten, ausserordentlichen, 50 %igen Erhöhung des Jahresbeitrages des Festbesoldetenverbandes her. Weitere beträchtliche Budgetüberschreitungen weisen der sechste und der fünfzehnte Rechnungstitel auf. Von den Fr. 1378.30 unter Bureau und Porti entfallen Fr. 500.— auf die Anschaffung einer Schreibmaschine für das Protokollaktuariat. In den Fr. 481.— unter Verschiedenem sind Fr. 250.— enthalten als erste Rate an die Fr. 500.—, welche die Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1935 bewilligt hat als Beitrag des ZKLV an die Herausgabe einer Naturschutzschrift, die die Kommission zur Herausgabe einer Naturschutzschrift eventuell noch im Laufe des Jahres 1936 jedem Zürcher Lehrer überreichen wird.

Der Vorstand hat an Fahrtentschädigungen und Sitzungsgeldern gegenüber dem Vorjahr mehr als Fr. 400.— einsparen und um Fr. 303.40 unter dem vorgesehenen Betrag bleiben können. Für den Päd. Beobachter, der 1935 nur noch 22 Nummern zählte, mussten Fr. 236.— weniger aufgewendet werden als im Jahr 1934. Die Rechnung überschreitet trotzdem noch den budgetierten Betrag, was davon herkommt, dass einmal die an Mitglieder des ZKLV, welche nicht Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung sind, gratis abzugebenden Separatabonnemente zugenommen haben, dass ferner die Doppelnummer 4/5 mit dem ausgezeichneten Artikel von Prof. Marbach wesentlich teurer zu stehen kam als eine gewöhnliche Nummer. Der Vorstand wird auch weiterhin seinen guten Willen, am P. B. zu sparen, beweisen; zugleich erlaubt er sich aber von neuem, darauf hinzuweisen, welche grosse Bedeutung dem P. B. zukommt: Das Organ des Kant. Lehrervereins steht nicht nur dem Vorstand zur Berichterstattung über seine Tätigkeit, sondern jedem Mitglied zur Meinungsäusserung über wichtige zürcherische Schulfragen offen. Der Vorstand bringt den Mitgliedern neben Protokollauszügen wichtige Dokumente wie Eingaben und Vereinbarungen im Wortlaut zur Kenntnis. Er lässt Autoritäten sich über aktuelle Fragen äussern und hält zugleich allen vier Stufenkonferenzen die Spalten des P. B. offen. Der P. B. ermöglicht damit die Zusammenfassung und Einordnung der in den Stufenkonferenzen lebenden Interessen in die gemeinsamen Ziele des zürcherischen Lehrerstandes.

Dass der Titel Drucksachen unter dem Budgetbetrag bleibt, hat seinen Grund in der nochmaligen Verschiebung der Drucklegung unserer Statuten. Die Rechtshilfe kam einer verhältnismässig geringen Beanspruchung des Rechtsberaters entsprechend mit Fr. 431.05 gegenüber Fr. 811.30 im Vorjahr aus.

Rechnung pro 1935.

	Budget 1935 Fr.	Rechnung 1935 Fr.
A. Einnahmen:		
1. Jahresbeiträge	13 050.—	13 419.25
2. Zinsen	500.—	533.75
3. Verschiedenes	50.—	327.90
Total	13 600.—	14 280.90
B. Ausgaben:		
1. Vorstand	4 100.—	3 794.60
2. Delegiertenversammlung Z.K.L.V.	400.—	371.75
3. Schul- und Standesinteressen	500.—	517.—
4. „Pädagogischer Beobachter“	3 300.—	3 439.34
5. Drucksachen	450.—	325.—
6. Bureau und Porti usw.	1 000.—	1 378.30
7. Rechtshilfe	700.—	431.05
8. Unterstützungen	300.—	185.50
9. Zeitungen	80.—	104.40
10. Passivzinsen, Gebühren	50.—	66.25
11. Steuern	50.—	73.70
12. Festbesoldetenverband	1 100.—	1 468.25
13. Delegiertenversammlung des SLV	450.—	388.35
14. Ehrenausgaben	100.—	110.—
15. Verschiedenes	200.—	481.—
Bestätigungswahlen	—.—	—.—
	12 780.—	13 134.49
C. Abschluss:		
Einnahmen	13 600.—	14 280.90
Ausgaben	12 780.—	13 134.49
Vorschlag	820.--	1 146.41

Das Vermögen betrug am Ende des Jahres 1934 Fr. 18 356.07. Es hat sich im Rechnungsjahr um den Vorschlag von Fr. 1 146.41 vermehrt und beläuft sich demnach auf Ende 1935 auf Fr. 19 502.48. Von diesem Betrag müssen nach wie vor Fr. 800.— als Delkredere bezeichnet werden, so dass das eigentliche Vermögen des ZKLV auf Ende 1935 Fr. 18 702.48 beträgt.

Es ist ausgewiesen in:

Aktiven.	
Obligationen der Zürch. Kantonalbank	13 000.—
Sparheft der Zürch. Kantonalbank	1 357.30
Obligoguthaben der Darlehenskasse	2 465.—
Zinsguthaben der Darlehenskasse	73.45
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf dem Postcheckkonto	4 868.48
Barschaft laut Kassabuch	260.30
Korrentguthaben	59.35
	22 084.88
Passiven.	
Ausstehende Rechnungen	1 573.40
Passivsaldo auf Kontokorrent	1 009.—
Delkredere	800.—
	3 382.40
Bilanz.	
Total der Aktiven	22 084.88
Total der Passiven	3 382.40
Reinvermögen am 31. Dezember 1935	18 702.48
Reinvermögen am 31. Dez. 1935 exkl. Delkredere	19 502.48

Für die Richtigkeit der Rechnung

Thalwil, den 21. Februar 1936

der Zentralquästor.
Alfred Zollinger.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei,* Lehrer, Zürich; *E. Jucker,* Sekundarlehrer, Tann-Rüti; *M. Lichti,* Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer,* Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.